



Gewaltschutzkonzept

der städtischen Kindertagesstätten

in Hofgeismar



Am Reithagen



Inhalt

I Inhalt	5
Vorwort	5
1. Kultur der Achtung und gegenseitigen Wertschätzung.....	6
1.1 Die Kita als sicherer Ort für Kinder	7
1.2 Prävention	8
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	8
3. Schweigepflicht und Datenschutz	10
4. Definition Kindeswohlgefährdung.....	11
5. Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden	13
5.1 Vermeidung von Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende.....	13
5.2 Verhaltensampel und Verhaltenskodex.....	15
5.2.1 Verhaltensampel/Verhaltenskodex – Beziehungsebene Kinder - Kinder	15
5.2.2 Verhaltensampel/Verhaltenskodex – Beziehungsebene Mitarbeitende / Kinder	16
5.2.3 Verhaltensampel/Verhaltenskodex – Beziehungsebene Mitarbeitende / Mitarbeitende.....	17
5.2.4 Verhaltensampel/Verhaltenskodex „Umgang mit Nähe und Distanz.....	19
5.2.5 Verhaltensampel/Verhaltenskodex zur Schlüsselsituation „Gestaltung der Mahlzeiten“	20
5.2.6 Verhaltensampel/Verhaltenskodex zur Schlüsselsituation „Gestaltung von Schlaf- und Ruhesituationen“	21
5.2.7 Verhaltensampel/Verhaltenskodex zur Schlüsselsituation „Gestaltung von Wickel- und Körperpflege“	22

6.	Institutionelle Risikoanalyse	23
	Risiko- und Potenzialanalyse der Kita „Am Reithagen“	24
6.1	Matrix zur Risikoanalyse Strukturelle Begebenheiten	25
6.2	Matrix zur Risikoanalyse Räumliche Situationen (Innen) Außen wird nachgereicht!	28
6.3	Matrix zur Risikoanalyse Kinder in der Einrichtung	30
6.4	Matrix zur Risikoanalyse Mitarbeitende in der Einrichtung	32
6.5	Matrix zur Risikoanalyse Besonders vulnerable Kinder	35
	Literatur und Quellen	38
7	Sexualpädagogisches Konzept	40
7.1	Sexualpädagogisches Konzept der Kita „Am Reithagen“	41
7.2.	Kindliche Sexualität	42
7.3	Entwicklung der Geschlechtsidentität	46
7.4	Verständnis von Sexualerziehung	49
7.5	Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte	50
7.5.1	Sinneswahrnehmung	51
7.5.2.	Sprache und Körperwissen	51
7.5.3	Sozialkompetenz	54
7.5.4.	Geschlechtsidentität und -rolle	54
7.5.5	Haltung der pädagogischen Fachkräfte	55
7.6	Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Kita	56
7.6.1	Grenzen der pädagogischen Fachkräfte	56
7.6.2	Pflegerische Tätigkeiten	56
7.6.3	Nähe und Distanz	56
7.6.4	Geschlechtssensible Pädagogik und wertfreie Sprache	57

7.7 Kindliche sexuelle Aktivität	57
7.7.1 Kindliche Masturbation.....	58
7.7.2 Kindliche Nacktheit	58
7.7.3 Körper-Kennenlern-Spiele.....	58
7.7.4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	60
7.8 Kooperation mit Eltern.....	61
7.9 Materialpool	63
8 Beschwerdemanagement in der Kita „Am Reithagen“	64
8.1 Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:.....	64
8.2 Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern	68
8.3 Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende.....	73
9 Personalmanagement	75
9.1 Auswahl	75
9.2 Bewerbungsgespräch	76
9.3 Selbstauskunftserklärung.....	76
9.4 Einstellungsverfahren	76
9.5 Anerkennung eines Verhaltenskodex	77
9.6 Erweitertes Führungszeugnis	77
9.7 Einarbeitung	77
10 Qualitätssicherung	78
11 Interventionsplan	79
12 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	81
12.1 Definition einer „ISEF“-Beratung	81
12. 2 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung	82

12.3 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung.....	83
12.3.1 Gespräche mit Eltern/Elternteilen.....	84
12.3.2 Rehabilitation	85
12.3.3 Aufarbeitung	85
13 Notfallplan für personelle Engpässe der Kindertagesstätten der Stadt	
Hofgeismar.....	86
II. Literaturnachweis.....	91
III. Impressum.....	93
IV. Anhang	94
Fallbeispiele für das Bewerbungsgespräch.....	94
Selbstauskunftserklärung	99
Selbstverpflichtungserklärung.....	100
Netzwerkliste	103

Inhalt

Vorwort

Liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Eltern, liebe Kinder,

in den Kindertagesstätten der Dornröschenstadt Hofgeismar sind die Konzepte jeder Einrichtung zuletzt neu gefasst worden. Schon dort spielt auch der sensible Bereich der Gewaltprävention eine Rolle. Diese Konzepte ergänzen wir mit dem neuen, dezidierten Gewaltschutzkonzept besonders nachhaltig.

Mit den vor Ihnen liegenden Seiten setzen wir ein starkes Zeichen gegen jegliche Form von Gewalt in unseren Kindergärten. Und auch wenn wir schon seit jeher gerade hierbei waren, akzentuieren wir so unseren Anspruch, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Ihre – unsere – Kinder geborgen und sicher fühlen können.

Es ist unser gemeinsames Ziel, eine Atmosphäre zu schaffen, die von Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist und so jedweder Art von Kindeswohlgefährdung schon präventiv zu begegnen. Themen wie Nähe und Distanz, Risikoanalyse, Wahrung der Intimsphäre, Verdachtsbehandlung innerhalb und auch außerhalb der Einrichtung, Verhaltenskodizes, Qualitätssicherung etc. beschreiben nur schlaglichtartig, wie bereit das Spektrum und wie nachhaltig unsere Handlungsmaxime hierbei sind.

Ich danke den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Eltern für ihr Engagement, dieses Konzept erstellt zu haben, vor allem aber dafür, dass es nun auch inhaltlich noch nachhaltiger gelebt wird!

In diesem Sinne lassen Sie uns alle gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kinder eine glückliche und unbeschwerte Zeit bei uns erleben.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr Bürgermeister



Torben Busse

Ihr ...

***„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt
geschützt zu werden“***

Art. 19 UN- Kinderrechtskonvention

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die eine städtische Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Mitarbeitenden haben den Auftrag und den Anspruch, die ihnen anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Grenzverletzungen, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Unser Anliegen ist es, mit allen Kindern einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang zur Sicherung ihrer physischen und psychischen Integrität zu pflegen.

1. Kultur der Achtung und gegenseitigen Wertschätzung

Gelebter Kinderschutz setzt die Anerkennung des Kindes als Mensch mit Würde und eigenen Rechten voraus. In unseren Einrichtungen bieten wir Kindern einen Ort, an dem wir einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander pflegen. Mit dem Ziel, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen, schaffen wir unter den vorgegebenen Bedingungen einen verlässlichen Rahmen, um die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.

Für den Umgang miteinander nehmen wir eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung ein, die wir als „Kultur der Achtsamkeit“ bezeichnen. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die auf ethischen Prinzipien beruhen und jedem Kind eine uneingeschränkte Wertschätzung seiner selbst - ungeachtet seiner Herkunft, Religion, des Geschlechts oder sozialen Status - entgegenbringt.

Dabei geht es um ein „anderes“ Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unseren Einrichtungen gelebt durch:

- Kritische Reflexion von Gedanken, Fantasien, Erinnerungen, Gefühlen, Sinneswahrnehmungen, körperlichen Reaktionen und äußeren Vorgängen, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind
- Reflexion persönlicher Überzeugungen, Normen und Werte hinsichtlich der Deutung und Bewertung von Grenzen und Gewalt
- Jede*r Mitarbeiter*in überprüft durch regelmäßige Selbstreflexion den sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer und mit den eigenen Grenzen. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen
- Eine Gesprächskultur im Team, die auf Offenheit und Vertrauen basiert und gegenseitige Unterstützung durch Feedback und Austausch bietet
- Fachwissen und Fortbildung
- Reflexion eigener Gewalterfahrungen
- Die Haltung im Team, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten eines anderen auseinander zu setzen
- Gewaltfreie, respektvolle und wertschätzende Sprache

1.1 Die Kita als sicherer Ort für Kinder

Starke Kinder können Grenzüberschreitungen wahrnehmen und Hilfe einfordern. Sie kennen ihr Recht, „NEIN“ sagen zu dürfen.

Für das Leben in der Gemeinschaft braucht es verlässliche Regeln, die Kindern Sicherheit und Orientierung geben. In ko-konstruktiven Prozessen gestalten wir einen gemeinsamen Orientierungsrahmen und bieten den Kindern durch eine Vielzahl von Angeboten die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erwerben.

Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit Ihnen.

1.2 Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in unseren Einrichtungen und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Täter*innen gezielte Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Unsere Kinder lernen in alltäglichen Situationen, dass sie ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfestellung haben. Ergänzend finden alters- und entwicklungsgerechte Präventionsangebote zur Stärkung der sozial- emotionalen Kompetenzen zu unterschiedlichen Themen statt, wie z. B. Gefühle, Hilfe holen in Notsituationen, Streiten und Vertragen usw.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen. Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Nach § 45 SGB VIII ist der Träger verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept zur Erteilung der Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte vorzuhalten. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die

- Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes (Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen)
- § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 47 SGB VIII: Meldepflichten des Trägers
- § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen
- § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt

Artikel 24 der UN BRK erkennt das Recht auf Bildung und die Pflicht zur Umsetzung auf allen Ebenen an. Daraus ergibt sich der Auftrag, alltagsintegrierte pädagogische Angebotsformen zur gemeinsamen Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder zu entwickeln.

In den städtischen Kindertagesstätten basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf den Prinzipien der Inklusion. Wir erkennen Vielfalt als Normalität an und lehnen Ausgrenzung ab. Durch gemeinsame Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote und unterschiedliche Beteiligungsverfahren unterstützen wir die Kinder dabei, ihr Recht auf Information, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung zu verwirklichen und ihr Recht auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. So ermöglichen wir Teilhabe für alle Kinder und unterstützen sie darin, sich gegenseitig mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen.

3. Schweigepflicht und Datenschutz

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in den städtischen Kindertageseinrichtungen erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird (Formular siehe Anhang).

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt oder ermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden, datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X).

Bei der Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF) ist die Anonymisierung der Falldaten -so weit wie möglich- zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren.

Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB; Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch den Kita-Träger geboten.

Maywald weist darauf hin, dass der Kinderschutz nur eine Funktion der Verwirklichung des Kindeswohles ist. Die zweite Funktion ist die positive Förderung des Kindes (Maywald, 2019, S. 21). Der in § 1 Abs. 3 SGB VIII formulierte Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe gilt auch für Kindertagesstätten.

4. Definition Kindeswohlgefährdung

Die Regelungen für den Kinderschutz sind gesetzlich im SGB VIII, im KKG¹ und im BGB (Hundt, 2014, S. 12f) verankert. Die UN-Kinderrechtskonvention ist rechtlich bindend und umfasst eine Vielzahl von Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechten für Kinder. Der Begriff des Kindeswohles orientiert sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern. Dabei soll das Handeln stets an den für das Kind günstigsten Handlungsalternativen ausgerichtet sein (Maywald & Schmidt, 2009, S. 18). Das bezieht auch die Berücksichtigung des Kindeswillens ein. Das Recht des Kindes, an Entscheidungen, die seine Person betreffen, entwicklungsangemessen beteiligt zu werden, ist in seinen unterschiedlichen Dimensionen gesetzlich verankert (§ 1626 Abs.2 BGB, § 8 Abs. 1 SGB VIII, § 36 Abs. 1 SGB VIII).

Zur Gewährleistung des Kindeswohls in der Kita besteht für Träger nach § 47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII bei „Ereignisse[n] oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder

¹ Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

„Als Artikel 1 stellt das KKG das Kernstück des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) dar. Mit dem Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, regelt es in vier Paragraphen vor allem die Aufgaben relevanter Akteure, die Rahmenbedingungen für deren Zusammenarbeit sowie den Aufbau verlässlicher Netzwerke Frühe Hilfen“ (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen, o. J.)

und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ eine sofortige Meldepflicht bei der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt). Zu den meldepflichtigen Ereignissen gehören u.a. Aufsichtspflichtverletzungen, Zwangsmaßnahmen, unangemessene Strafen, Drohungen und Vernachlässigung.

Kindeswohlgefährdung meint jede Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder in Institutionen geschieht. Dies kann schwerwiegende Folgen für die kindliche Entwicklung haben und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen.

Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung (körperliche/ sexuelle Gewalt) als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (seelische/emotionale Gewalt).

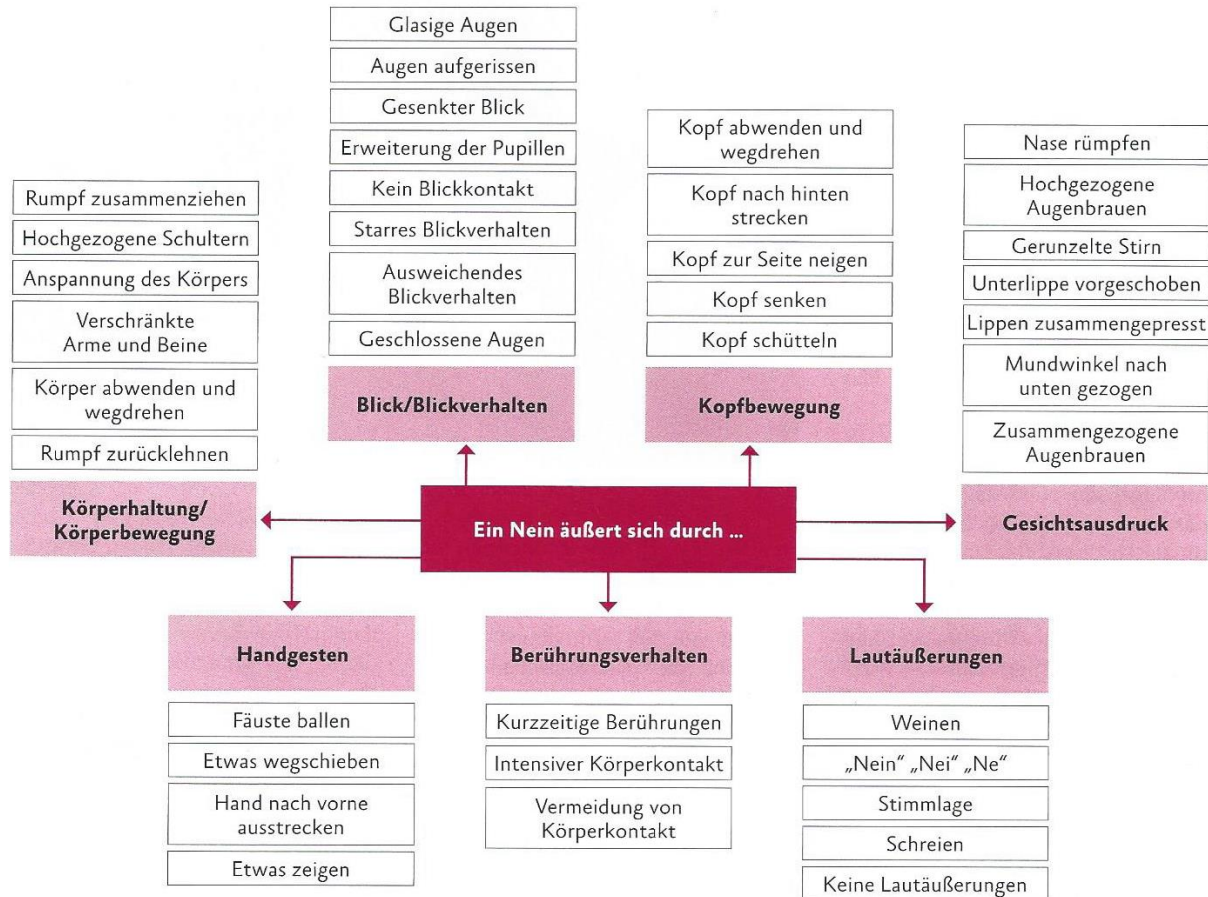
„Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung sind die häufigsten Formen von Gewalt gegen Kinder“ (Ballmann & Maywald, 2022, S. 30), zugleich ist sie schwer zu fassen, weil Grenzverletzungen oft auf subtile Weise in alltäglichen Situationen geschehen. Seelische Gewalt „umfasst Handlungen und Aussagen, die Kindern vermitteln, dass sie wertlos sind“ (König & Kölch, 2018, S. 18).

Kinder sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Dieses fundamentale Bedürfnis ist umso wichtiger, je jünger sie sind. Das Miterleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld (zwischen Erwachsenen, z. B. Eltern, aber auch zwischen der Fachkraft und einem anderen Kind) wirkt verstörend und kann ebenso traumatische Folgen für ein Kind haben, wie das eigene Erleben von Gewalt. Für Kinder kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten.

Die Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse gehört zu den Bedingungen sensitiven Antwortverhaltens. Grenzverletzungen entstehen, wenn die Signale von Kindern nicht bemerkt oder nicht bedürfnisorientiert beantwortet werden (Remsperger-Kehm & Boll, 2024, S. 13). Kinder signalisieren „Nein“ auf vielfältige Weise. Sie drücken damit „sowohl Widerstand als auch den Wunsch nach Selbstbestimmung aus“ (Remsperger-Kehm & Boll, 2024, S. 19). Das Ignorieren dieser Grenze stellt einen Machtmissbrauch der Fachkraft

dar. Die folgende Übersicht zeigt beispielhaft, wie Kinder Widerstand und „Nein“ zum Ausdruck bringen.

SO ÄUSSERT SICH DAS NEIN VON KINDERN



(Remsperger-Kehm & Boll, 2024, S.22)

5. Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden

5.1 Vermeidung von Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende

Kinder haben ein Recht auf einen respektvollen Umgang und die Wahrung ihrer Schamgrenze und körperlichen Distanz. Eine Verletzung dieser Grenzen kann entweder körperlich, sprachlich oder nonverbal erfolgen und sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern ausgehen. Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der

Strafbarkeit liegen. Im Umgang mit Schutzbefohlenen beschreiben Grenzverletzungen ein unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Kindes abhängig. Wichtig dabei ist es, Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Welche Taten als grenzüberschreitend gewertet werden, hängt von objektiven Faktoren und dem subjektiven Erleben der Betroffenen ab. So ist nicht immer ein aktives Tun erforderlich, um eine Grenzüberschreitung herbeizuführen. Auch das Unterlassen bestimmter Handlungen kann zu solchen Problemen führen. Daher hilft es bei der Einordnung, sich typische Beispiele für grenzverletzendes bzw. grenzüberschreitendes Verhalten anzuschauen.

Formen von Gewalt gegen Kinder	
Seelische Gewalt	Beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerrren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
Sexualisierte Gewalt	Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosn, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich

	vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren
--	--

Tab.1, eigene Darstellung nach Maywald, 2019a

5.2 Verhaltensampel und Verhaltenskodex

Zur Vermeidung von Grenzverletzungen haben wir verbindliche Absprachen für einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern getroffen. Diese haben wir in Form einer Verhaltensampel formuliert.

5.2.1 Verhaltensampel/Verhaltenskodex – Beziehungsebene Kinder - Kinder

Roter Bereich – nicht akzeptabel/niemals	Gelber Bereich – kritisch, aber in bestimmten Fällen notwendig	Grüner Bereich – akzeptabel/kindgerecht
Körperliche Grenzübertritte (schlagen, treten, beißen, schubsen etc.) Psychische Grenzübergriffe (Angst machen, bedrohen, bestechen, einsperren, aussperren) Sexuelle Grenzübertritte (auf den Mund küssen, zum Ausziehen zwingen, auf die Toilette folgen, im Genitalbereich anfassen, Dinge in Körperöffnungen stecken) Diskriminierung	Grenzverletzung/Kommunikation (beleidigen, hänseln, nachäffen, schikanieren, hinter dem Rücken tuscheln) Ausgrenzung aufgrund der Herkunft Ausgrenzung aufgrund der Hautfarbe Grenzverletzung/Beziehungsebene (du darfst nicht mitspielen, du bist nicht mehr mein Freund) Nur bestimmten Kindern Geschenke mitbringen	Grundwerte Respekt, Toleranz, offen sein, Regeln respektieren und einhalten, Grenzen setzen und einhalten, Nein sagen und das nein der anderen respektieren) Haltung (wertschätzendes miteinander) Kommunizieren (Streit verbal lösen, nicht körperlich werden) Partizipation (lerne Dinge zu teilen, Sozialverhalten allen gegenüber) Möglichkeit haben Konflikte selbst zu lösen

5.2.2 Verhaltensampel/Verhaltenskodex – Beziehungsebene Mitarbeitende / Kinder

Roter Bereich – nicht akzeptabel/niemals	Gelber Bereich – kritisch, aber in bestimmten Fällen notwendig	Grüner Bereich – akzeptabel/kindgerecht
Körperliche Übergriffe (schlagen, schubsen, am Arm ziehen, schütteln) Einsperren, aussperren, zum Essen zwingen Sexuelle Übergriffe (pädophiles Verhalten unangemessene sexuelle Berührungen) Psychische Grenzübertritte (Mobbing, Diskriminierung, Überbehütung, Demütigung) Verletzung der privaten Intimsphäre Kind zwingen sich in der Gruppe an- ausziehen wenn es in die Hose gemacht hat, volle Windel bewusst nicht wechseln pädagogisches Fehlverhalten (Sanktionen wie einsperren, aussperren) Machtmissbrauch, Aufsichtspflichtverletzung,	Kritisches Kommunikationsverhalten Grenzverletzung der Privat/Intimsphäre (bei offener Tür wickeln, ohne Ankündigung Nase abputzen, Kind streng ansehen, abwertend reden, ungefragt Portfolio-mappe anderen zeigen) Überbehütung, Ablehnung, Manipulation, Herabsetzung, Geringschätzung, Ignoranz, im Befehlston sprechen, Kind sitzen lassen bis es aufgeessen hat Kind muss Essen probieren Kind mit Kosenamen ansprechen Geschlechtsteile nicht korrekt benennen Unsicheres Verhalten=unsichere Kinder Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus	Respektvoller Umgang auf individuelle Bedürfnisse eingehen Grenzen setzen-Grenzen anerkennen Orientierungshilfe, Schutzmaßnahme Klare Regelungen im Umgang Kinder Ein Nein ist ein Nein Eigenes Handeln reflektieren Teambesprechungen Fallbesprechungen Einzelgespräche Supervision Mit Kindern Sitzkreise Mit Kindern philosophieren Situationsbezogene Bilderbuchbetrachtung Vermittlung von Kinderrechten

herabwürdigende Erziehungsstile) Mit privaten Handys Fotos vom Kind machen Bewusstes wegschauen Ständiges loben und belohnen Stigmatisieren, Vertrauen brechen Kindern Autonomie und Zutrauen absprechen Fokus auf private Themen anstatt auf Kinder Kinder anlügen Schimpfwörter verwenden Eigene schlechte Laune an Kindern auslassen Anschreien und beleidigen	Von Regeln und Absprachen abweichen Kinder nicht aussprechen lassen Bedürfnisse des Kindes ignorieren Machtmissbrauch Kindern keine Erklärung zu Handlungen geben Schnullerentzug	Für alle Kinder gelten die gleichen Rechte Freiräume für Kinder schaffen Positives Menschenbild Kinderrechte im Alltag leben Stärken finden statt Fehler suchen Tagesstruktur einhalten Transparente regeln Das Kind ist Teil einer lernenden Gemeinschaft und erlebt dies durch partizipative Mitgestaltung Gute Kommunikation im Team Verhaltenskodex ist jedem bekannt Alle MA sind Vorbild (Verhalten, Sprache, Erscheinungsbild) Jedes Kind wird begrüßt und verabschiedet
---	--	--

5.2.3 Verhaltensampel/Verhaltenskodex – Beziehungsebene Mitarbeitende / Mitarbeitende

Roter Bereich – nicht akzeptabel/niemals	Gelber Bereich – kritisch, aber in bestimmten Fällen notwendig	Grüner Bereich – akzeptabel/kindgerecht
Ausgrenzung	Körperliche Distanzlosigkeit ungefragtes Anfassen	Beratung im Team Einbeziehung der Leitung

Isolation Steine in den Weg legen Fakten und Informationen nicht weiterleiten Gefühle verletzen Konflikte eskalieren lassen Fakten und Informationen nicht weiterleiten Körperliche Gewalt sexuelle Grenzübergriffe körperlich/verbal psychische Grenzübergriffe-Mobbing Manipulation und Ausgrenzung Wenn man im Dialog nicht wahrgenommen wird Mangelnde Einsicht	Festhalten, zu nah kommen Grenzverletzungen der Privatsphäre z.B. ungefragt zu Hause auftauchen Grenzverletzung im Beziehungsverhalten Eskalierendes Verhalten bei Konflikten z.B. laut werden, persönlich werden Teamunfähigkeit Mangelnde Kommunikation Keine Abstimmung im Team Persönliche Gefühle in den Arbeitsprozesse einfließen lassen Unsachlich werden Druck ausüben Ausschluss von Aktivitäten Unpassende Kleidung (bauchfrei/ zu kurz) Mediennutzung privat Freundschaftliche Beziehungen (bevorzugt Lästereien) Überlastung von MA	Inanspruchnahme externer Unterstützung Fachberatung, SV, Coaching Reflexion und Auseinandersetzung im Team Neue MA einarbeiten (Verhaltenskodex) Beschwerdemanagement Klare, verständliche Ausdrucksweise Perspektivenwechsel Feedback erfragen Grundwerte besprechen und erstellen Auf Augenhöhe agieren Bestärkung durch Lob und Wertschätzung Partizipation Eigenes Tun transparent darstellen Konzeptionsorientiert arbeiten Sich an gemeinsamen Werten orientieren Respektvoller Umgang Begrüßung und Verabschiedung Wir halten uns an Absprachen
---	--	--

5.2.4 Verhaltensampel/Verhaltenskodex „Umgang mit Nähe und Distanz“

Roter Bereich – nicht akzeptabel/niemals	Gelber Bereich – kritisch, aber in bestimmten Fällen notwendig	Grüner Bereich – akzeptabel/kindgerecht
Missachtung der Intimsphäre z.B. unangekündigtes Betreten der Toilette Fotos von Kindern in sozialen Netzwerken verbreiten Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen Sarkasmus und Ironie Bewusstes Wegschauen Private Kontakte zu den betreuenden Kindern Schoßspiele Bevorzugung und emotionale Abhängigkeit Einzelbetreuung bei nicht I-Kindern Intimbereich berühren, küssen, betüddeln Hand erheben, schubsen, zerren Nicht wickeln, von Fremden wickeln lassen Wütend anschreien permanentes Schimpfen Bedrohen, bestrafen beleidigen, abwerten bewusstes ignorieren	Eine tröstende Umarmung die dem Kind unangenehm ist Kind ungefragt umziehen Kind mit anderen vergleichen Kinder unterbrechen Kind auffordern sich auf den Schoß zu setzen Entschuldigung einfordern Toilettentraining durchführen Dem Kind zu viel zutrauen-zumuten Unter Zeitdruck die Selbstständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen Antworten einfordern Kind festhalten (wenn es andere schlägt) Auszeit am Tisch Laut werden um Schlimmeres zu verhindern Unangekündigter Körperkontakt (Nase, Mund abwischen)	Auf Augenhöhe gehen zugewandt sein Hilfsbereit sein Liebevoll miteinander umgehen Freiräume lassen Trösten, zuhören, empathisch sein Bedürfnisse erkennen Grenzen akzeptieren Geduldig und verständnisvoll sein Wertschätzend sein Sich gegenseitig vertrauen Pädagogisch zielgerichtet Einfluss nehmen Loben, bestärken, bestätigen Professionelle Distanz zu Eltern Kein Duzen von Eltern Wir essen gemeinsam am Tisch Wir spenden angenehme Distanz und Nähe Wir geben Impulse

ein- aussperren		Wir sind herzlich, gerecht und fair und freundlich Wir kritisieren Verhaltensweisen nicht aber Personen Wir halten an Konflikte friedlich zu lösen Raum lassen zur Verärgerung
-----------------	--	--

5.2.5 Verhaltensampel/Verhaltenskodex zur Schlüsselsituation „Gestaltung der Mahlzeiten“

Roter Bereich – nicht akzeptabel/niemals	Gelber Bereich – kritisch, aber in bestimmten Fällen notwendig	Grüner Bereich – akzeptabel/kindgerecht
Das Kind gegen seinen Willen an den Tisch setzen Das Kind zum Essen zwingen Kindern vorschreiben was und wie viel sie essen oder trinken müssen Kinder vom Essen ausschließen, weil sie die Hauptspeise verweigert haben Kinder vom Nachtschisch ausschließen, weil sie die Hauptspeise verweigert haben Getränke verweigern, weil Kinder nicht essen möchten Kinder zur Strafe alleine an einzelnen Tisch setzen	Alle Kinder zum Hinsetzen bei Tisch drängen um eine ruhige und gemütliche Atmosphäre zu schaffen Kindern mit aller Macht Tischmanieren beibringen Menge an Essen begrenzen (adipöse Kinder) Kindern mitgebrachte Süßigkeiten verwehren, weil wir Gesunde Ernährung und Zahngesundheit vermitteln wollen Während des Essens das unterhalten verbieten Kinder aus Zeitdruck beim Essen vorantreiben Kinder sollen mit dem Beginn des Essens warten bis	Eine gemütliche Atmosphäre schaffen in der sich Kinder beim Essen austauschen können Anzeichen von Sättigung erkennen und entsprechend darauf reagieren Eine Esskultur erschaffen und gemeinsame Mahlzeiten als Pflege sozialer Beziehungen zu leben Mit Kindern Mahlzeiten zubereiten um Wissen über gesunde Ernährung zu vermitteln Ein Grundverständnis über Produkte die Beschaffenheit und Zusammensetzung von Lebensmitteln zu vermitteln

Kinder zwingen beim Tischspruch mitzumachen Das Kind vor den anderen Kindern auf ihr „schlechtes Frühstück“ ansprechen Kind einfach füttern Während des Essens den Toilettengang verbieten Kindern das klein schneiden von Essen zu verweigern Kommunikation verbieten Probierhäppchen Nahrungsmittel als Belohnung oder Strafe einsetzen	alle etwas haben und der Tischspruch gesagt ist Kinder die müde sind oder keinen Hunger haben sollen an der Tischgemeinschaft teilnehmen Kinder sollen beim Essen und Trinken sitzen Wer mit dem Essen fertig ist muss sitzen bleiben bis alle fertig sind Die Erfahrung das Liebessessen begrenzt ist	Kinder selbstbestimmt und selbstwirksam an Essenssituationen beteiligen Besteck in kindgerechter Größe anbieten Essen macht Spaß und vermittelt ein Gefühl von Genuss Die Zeit am Tisch dient der Kommunikation Kinder füllen sich den Teller selbst auf Fachkräfte greifen bei Bedarf regulierend ein
---	---	--

5.2.6 Verhaltensampel/Verhaltenskodex zur Schlüsselsituation „Gestaltung von Schlaf- und Ruhesituationen“

Roter Bereich – nicht akzeptabel/niemals	Gelber Bereich – kritisch, aber in bestimmten Fällen notwendig	Grüner Bereich – akzeptabel/kindgerecht
Kinder alleine schlafen lassen Kinder im Bett fixieren Raum komplett abdunkeln Kindern die Augen zuhalten Geschichten vorlesen die Kindern Angst machen könnten Kinder im liegen essen lassen (z.B. einen Keks) Kinder weinen lassen Kinder zum Schlaf oder Ruhen zwingen	Zu viele Kinder in einem Raum Kinder festhalten um Gefahr abzuwenden Schimpfen bei Unruhe Den Schlaf unterbrechen (extreme Unruhe, Termine) Kinder die kein Schlafbedürfnis haben zum Ruhen anhalten Kinder die andere Kinder beim Schlaf stören separieren	Gute Schlafatmosphäre schaffen Begleitung durch Fachkräfte Etwas abgedunkelter Raum eventuell ein Nachtlicht einschalten Gute-Nacht-Geschichte vorlesen Entspannungsmusik Altersgemäßes Hörspiel Schnuller und Kuscheltier erlauben

Kinder bei Unruhe isolieren (in einem anderen Raum) Gefährliche Gegenstände in Reichweite der Kinder Tür verschließen Ohne Bekleidung schlafen lassen	Besondere Regeln für einzelne Kinder haben (längerer Zeitraum)	Angenehme Raumtemperatur Bequeme Kleidung Haarspangen, Brille etc. entfernen Eigene Decke oder Schlafsack Kleine Schlafgruppen Die betreuende Fachkraft sitzt auf einer eigenen Sitzgelegenheit im Schlafraum Wenn Kinder nicht einschlafen können dürfen sie in eine andere Gruppe zum spielen Beim Wecken wird den Kindern ausreichend Zeit gegeben um zu sich zu kommen Schlafraum reizarm einrichten Feste Rituale Signale der Kinder beachten Niedrige Stapelbetten Keine Kissen für Krippenkin-der Ärmelfreie Schlafsäcke Keine Zugluft
---	---	--

5.2.7 Verhaltensampel/Verhaltenskodex zur Schlüsselsituation „Gestaltung von Wickel- und Körperpflege“

Roter Bereich – nicht akzeptabel/niemals	Gelber Bereich – kritisch, aber in bestimmten Fällen notwendig	Grüner Bereich – akzeptabel/kindgerecht
---	---	--

Nicht wickeln Von gewünschter Person nicht gewickelt werden Von fremden Aushilfen wickeln lassen Im Intimbereich berühren Küssen und betüddeln Auf den Mund küssen Ohne Ankündigung in die Toilette eintreten Aktives Einwirken auf die Sauberkeitsentwicklung bei unter Dreijährigen Aufgrund von Stress in der Gruppe vor den Augen der anderen Kinder wickeln Kind auf dem Wickeltisch liegen lassen und weggehen, weil ein anderes Kind Hilfe braucht	Ohne Ankündigung an der Windel riechen Ohne Ankündigung den Mund abwischen oder die Nase putzen Kinder wickeln die nicht wollen, aber ein großes Geschäft gemacht haben und wund werden Toilettentraining durchführen Aktives Einwirken auf die Sauberkeitsentwicklung bei über Dreijährigen Ein Kind umziehen auch wenn es das nicht möchte, weil die Windel ausgelaufen ist oder das Kind in die Hose gemacht hat	Achtung der Intimsphäre Die Körperverantwortung übernehmen nur Fachkräfte Kinder suchen sich ihre Wickelerzieherin aus Externe dürfen das Bad nur in Absprache mit den Fachkräften betreten und nur dann, wenn sich dort keine Kinder befinden Pflegesituationen finden in geschützten aber einsehbaren Räumen statt Auf Wunsch der Kinder helfen die Fachkräfte beim An-Aus- oder Umziehen Wir benennen die Körperteile korrekt Im Sommer geben wir den Kindern einen Klecks Sonnencreme in die Hand und sie dürfen sich dann selber eincremen Alles was man zum Wickeln benötigt in greifbarer Nähe zum Wickeltisch Hygiene Wickeltisch desinfizieren
---	---	--

6. Institutionelle Risikoanalyse

Die Risikoanalyse setzt sich mit alltäglich vorkommenden Gefährdungen auseinander und hat zum Zweck, Risiken aufzudecken und durch gezielte Maßnahmen zu unterbinden. Da in jeder städtischen Einrichtung unterschiedliche Gegebenheiten vorhanden sind, findet eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse statt.

Sie verfolgt systematisch folgende Fragen:

- Welche Bedingungen begünstigen das Risiko, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuüben?
- Welche Ressourcen zum Kinderschutz sind bereits vorhanden?
- Gibt es im Alltag bestimmte Gelegenheiten, bei denen es im Kontakt zu Problemen von Nähe und Distanz kommen kann?
- Gibt es mit Blick auf bestimmte professionelle Tätigkeiten oder Interaktionen die Möglichkeit /das Risiko von Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen?
- Gibt es im Alltag mögliche Schlüsselsituationen, in denen die Rechte von Kindern nicht geachtet werden oder in denen ihre Achtung in Gefahr ist?

Die Beantwortung dieser Fragen gilt es auch für den Umgang mit digitalen Medien zu klären. Auch hier sind mögliche Schwachstellen zu identifizieren.

Risiko- und Potenzialanalyse der Kita „Am Reithagen“

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes, Sie beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche unserer Kita, wie z.B. Räumlichkeiten, Personalverantwortlichkeiten, Angebote oder die Teilhabe an und Zugänglichkeit von Informationen. Mit dem Ziel, sich über mögliche Gefährdungspotenziale bewusst zu werden, sensible Stellen in der Einrichtung aufzudecken und Schutzfaktoren zu ermitteln, wird durch die Maßnahmen des Schutzkonzeptes darauf reagiert und die Risiken so minimiert (ifp, o. J.)

Wir verstehen die Analyse als partizipativen Prozess der Organisationsentwicklung. Um wirkungsvoll zu sein, berücksichtigen wir die verschiedenen Blickwinkel der beteiligten Personen. Die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes ist daher eine Leistung des gesamten Kita-Teams, da alle Mitarbeitenden das Konzept mittragen und umsetzen. Zugleich werden die Fachkräfte für Themen des institutionellen Kinderschutzes sensibilisiert.

Wir sehen die Kinder als Expert*innen ihrer Lebenswelt. Daher beziehen wir sie in die Erarbeitung der Risiko- und Potenzialanalyse ihrem Alter entsprechend partizipativ ein. In diesem Prozess haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Sorgen und Ängste beizutragen, die

Orte zu benennen, an denen sie sich unwohl fühlen und ihre Wünsche für Veränderungen und Weiterentwicklungen zu äußern.

Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten realisiert sich mit dem Ziel einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft. Neben regelmäßigen Gesprächen ist der alltägliche Austausch mit den Eltern ein elementarer Teil unserer pädagogischen Arbeit. Die Perspektive der Eltern fließt in die Risiko- und Potenzialanalyse ein, indem Rückmeldungen aus Gesprächen und einer schriftlichen Eltern-Umfrage einbezogen wurden.

Die Durchführung der Risiko- und Potenzialanalyse führt zu Maßnahmen in unserer Einrichtung, die im weiteren Prozess der Schutzkonzeptentwicklung umgesetzt werden. Ziel ist die langfristige Veränderung potenziell gefährdender Strukturen im Haus und die Anregung von Reflexionsprozessen im Team als Merkmale unserer Qualitätsentwicklung. Dadurch wird die Kita zur lernenden Organisation.

In der Risiko- und Potenzialanalyse werden folgende Risikobereiche näher beleuchtet:

- Räumliche Situation der Einrichtung innen und außen (z.B. Sicherheitskonzept im Garten, Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder, etwa unter drei Jahren oder mit Behinderung)
- Externe Personen (z.B. Praktikant*innen, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche etc.).
- Kinder (z.B. Grenzverletzungen unter Kindern, Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, Mobbing)
- Familien (z.B. Hinweise auf Vernachlässigung von Kindern in der Familie)
- Team (z.B. Teamklima, Konfliktmanagement im Team)

6.1 Matrix zur Risikoanalyse Strukturelle Begebenheiten

Risikobereich:	Gefährdungsmoment:	Risikobewertung:	Schutzmaßnahme:
Garten	Wird nachgereicht!		
Turnraum	Die Kinder nutzen während der Turnstunde oder im	Hoch	Die Erzieher/innen achten auf eine individuelle

	Freispiel unterschiedliche Materialien. Häufig sind die Hausschuhe der Kinder nicht intakt wodurch es zu Unfällen kommen kann. Das Risiko für die Kinder durch Übergriffe von Erwachsenen		Anzahl und Auswahl von Kindern. Zu jeder Zeit muss eine gute Betreuung und Aufsicht gewährleistet sein. Die Erzieher/innen achten auf die Hausschuhe der Kinder. Sollten diese nicht intakt sein wird nach individuellen Lösungen geschaut um Unfälle zu vermeiden. Die Tür im Turnraum muss offen sein und bestenfalls muss das Turnen von zwei Fachkräften betreut werden.
Kleine Gruppenräume	Gefährdung der Kinder durch wenig Ausweichmöglichkeiten und Lärmbelästigung	Mittel	Erzieher/innen sorgen bei Bedarf für Entzerrungsmöglichkeiten. Die Kinder werden auf verschiedene Spielbereiche verteilt.
Toilettengänge/ Wickelsituation	Die Kinder müssen den Gruppenraum, Aufsichtsbereich der Erzieher/innen verlassen um auf die Toilette zu gehen.	Mittel	Die Toilettengänge der Kinder werden begleitet um Unsicherheiten und Übergriffe untereinander zu vermeiden. Während dem Wickeln sollte die Badtür geschlossen sein, um die Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten. In dieser Zeit sollten die Toilettengänge der anderen Kinder vermieden werden.
Ver- schluckungsge- fahr von Klein- teilen und Le- bensmitteln	Im Freispiel als auch in der Essenssituation besteht Verschluckungsgefahr	Hoch	Die Essenssituationen werden von zwei Erzieher/innen begleitet um in Notfall schnell reagieren u können.

			Kleine runde Lebensmittel wie z.B. Weintrauben, Tomaten etc. werden den Kindern nur durchgeschnitten zum Verzehr angeboten. Spielzeug das verschluckt werden kann wird nur unter Aufsicht angeboten. Verschluck bares Spielmaterial wird den U3 Kindern nicht angeboten.
Schlafraum	Die Kinder treffen sich zum gemeinsamen Ruhen. Kinder könnten im Schlaf aus dem Bett fallen, oder sich die Decke über den Kopf ziehen.	Hoch	Während der Schlafenszeit ist eine ununterbrochene Aufsicht zu gewährleisten. Die Erzieher/innen begleiten den Schlafprozess und sind für sie da, wenn sie aufwachen. Während die Kinder schlafen verhält sich der MA ruhig, um den Schlaf der Kinder nicht zu stören. Sie achtet darauf, dass die Kinder sicher in ihrem Bett liegen und sich im Schlaf nicht die Decke über den Kopf ziehen.
Ausflüge	Drohende Gefahr bei Straßen Überquerungen, spielen im Wald oder auf Spielplätzen	Hoch	Ein Ausflug außerhalb der Kita kann nur stattfinden, wenn mindestens zwei Fachkräfte abhängig von Alter und Reife der Kinder zur Aufsicht da sind. Gegebenenfalls werden Eltern angesprochen damit sie zur Unterstützung begleiten.

Brandschutz	Im Falle eines Alarms, ob im Notfall oder zur Übung geraten Kinder häufig in Panik. Kinder könnten sich aus Angst verstecken.	Mittel	Erzieher/innen proben feste Abläufe mit den Kindern, was allen mehr Ruhe und Sicherheit gibt. Jede Gruppe hat ihren eigenen Notausgang in der Gruppe.
-------------	--	--------	---

6.2 Matrix zur Risikoanalyse Räumliche Situationen (Innen) Außen wird nachgereicht!

Risikobereich:	Gefährdungsmoment:	Risikobewertung:	Schutzmaßnahme:
Gruppenraum	Übergriffe durch Kinder oder Erwachsene	Mittel	In der Regel zwei Fachkräfte. Somit hat man die Räumlichkeit im Blick und die Aufsichtspflicht ist gewährleistet. Sorgeberechtigte und externe Personen halten sich nur dort auf, wenn Fachkräfte mit anwesend sind.
Turnraum	Übergriffe, unangemessenes Verhalten	Mittel	In der Freizeit bleibt die Tür zum Turnraum immer auf damit die Fachkräfte Einsicht haben. Mit den Kindern werden klare Regeln besprochen. Es wird genau geschaut in welcher Konstellation Kinder dort spielen dürfen.
Schlafrum	Übergriffe, im Schlaf aus dem Bett fallen, Decke über den Kopf ziehen	Mittel	Die Schlafsituation wird von einer MA betreut. Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz. Zum Schutz der Kinder dürfen Eltern den Schlafrum nicht betreten. Zugang haben nur die päd-

			gogischen Fachkräfte solange noch andere Kinder darin schlafen.
Flur	Auseinandersetzungen der Kinder untereinander	Mittel	Gruppentüren zum Flur hin sind auf und stetige Präsenz einer Fachkraft.
Bücherei	Streit, Übergriffe	Mittel	Fachkräfte schauen in regelmäßigen Abständen nach.
Kindertoiletten	Übergriffe, Verletzung der Intimsphäre	Hoch	Es ist immer nur ein Kind in der Toilettenkabine. Wir kündigen uns vor der Öffnung der Toilettentür an und fragen ob wir rein kommen dürfen. Personensorgeberechtigte benutzen die Gästetoiletten im Flur. Die Kindertoiletten die angrenzend an den jeweiligen Gruppenraum sind, sind ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern oder päd. Fachkräften zu betreten.
Wickelstation	Übergriffig	Hoch	Pflegesituation (wickeln, umziehen etc.) nur in geschützten aber durch integrierte Glasscheibe in der Tür einsehbar.
Küche	Verletzungen (ausrutschen, verbrennen, etc.)	Hoch	Kinder betreten die Küche nicht
Eingangstür	Externe Personen kommen unbeaufsichtigt rein	Hoch	Externe/dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder bei den Ma melden
Fluchtwege	Kinder und Ma wissen im Ernstfall nicht wie sie sich verhalten sollen	Hoch	Brandschutz-Flucht und Rettungsplan hängt in jeder Gruppe aus. Regelmäßig üben die Fachkräfte mit den Kindern die Flucht und Rettungswege. Regelmäßig finden für die Fachkräfte Brandschutzübungen statt. Eine Fachkraft ist Brandschutzbeauftragte der Einrichtung

6.3 Matrix zur Risikoanalyse Kinder in der Einrichtung

Risikobereich:	Gefährdungsmoment:	Risikobewertung:	Schutzmaßnahme:
Eingewöhnung	Bei dem ersten Trennungsversuch könnte das Kind überfordert sein was Stress oder Ängste hervorruft. Dieser Stress könnte zum Widerstand des Kindes führen.	Hoch	Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Erzieher/innen ist entscheidend. Dadurch wird gewährleistet, das mögliche Problem und Unsicherheiten erkannt und angegangen werden. Die Eingewöhnung sollte stufenweise und behutsam erfolgen um das Kind nicht zu überfordern. Kurze Trennungsphasen zu Beginn die schrittweise verlängert werden, dass sich das Kind an die neue Situation gewöhnen kann. Ein Elternteil sollte anfangs anwesend sein, um das Kind emotional zu unterstützen und ihm Sicherheit zu geben. Jedes Kind ist anders und es ist wichtig auf die individuellen Bedürfnisse und das Tempo des Kindes einzugehen. Erzieher/innen agieren durch Zuwendung, körperliche Nähe (wenn das Kind dies wünscht), Lob und Ermutigung das Selbstvertrauen und die Sicherheit des Kindes zu fördern.
Essenssituation	Verschlucken von Lebensmitteln, Druck und Zwang beim Essen	Hoch	Nahrungsmittel sollten kindgerecht zubereitet werden, d.h. in leicht zu

			kauende Stücke geschnitten werden. Kleine, harte und potenziell gefährliche Nahrungsmittel wie Trauben, Karotten, Nüsse etc. sollten entweder vermieden oder in kleine ungefährliche Stücke geschnitten werden. Kinder sollten während der Mahlzeiten gut beaufsichtigt werden, um sofort eingreifen zu können. Die Essenszeiten werden als positive, stressfreie Erlebnisse gestaltet. Die Kinder entscheiden selbst ob und was sie essen oder probieren möchten.
Betreuungszeiten	Überlange Betreuungszeiten	Mittel	Die Betreuungszeiten sollten individuell an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden. Nicht jedes Kind schafft den langen Kita-Alltag von Anfang an. Dies muss den Eltern begründet mitgeteilt werden.
Stresssituationen	Körperliche Auseinandersetzungen Emotionale Verletzungen	Hoch	Das Einführen von klaren Regeln für den Umgang miteinander kann helfen, Streitsituationen zu deeskalieren. Wir müssen Kinder unterstützen zu verstehen, dass Gewalt keine Lösung ist. Wir leben vor wie man respektvoll miteinander umgeht. Bei kleineren Streitigkeiten sollte versucht werden, die Kinder selbstständig eine Lösung finden zu lassen, bei größeren oder wiederholten Konflikten wird direkt

			von den Erzieher/innen behutsam und verständnisvoll eingegriffen.
Sympathie/Antipathie	Bevorzugung oder Vernachlässigung durch Sympathien und Antipathien von Kindern	Mittel	Erzieher/innen müssen sich ihrer eigenen Sympathien und Antipathien bewusst sein, um eine professionelle Distanz wahren zu können, Regelmäßige Supervisionen und Schulungen zur Selbstreflexion können dabei helfen. Wichtig ist es, bewusst darauf zu achten, dass alle Kinder gleich behandelt werden.
Erwartungen	Der Alltag verlangt den Kindern viel ab. Sie müssen sich anpassen und ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellen. Zu hohe Erwartungen an die Kinder können nicht ausgeschlossen werden.	Mittel	Es ist wichtig, dass Erwartungen an Kinder ihrem individuellen Entwicklungsstand und ihren persönlichen Fähigkeiten angepasst werden.
Adultismus	Ideen, Meinungen und Wünsche oder Ablehnung von Kindern werden ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen sie seien zu jung. Dadurch werden die Teilhabemöglichkeiten der Kinder eingeschränkt. Dies verhindert Selbstwirklichkeitserfahrungen.	Hoch	Die Meinungen, Bedürfnisse und Rechte von Kindern sind ernst zu nehmen und zu respektieren. Pädagogische Fachkräfte abbauen eine gleichberechtigte Beziehung zu Kindern auf, die auf gegenseitigem Respekt und Empathie basiert.

6.4 Matrix zur Risikoanalyse Mitarbeitende in der Einrichtung

Risikobereich:	Gefährdungsmoment:	Risikobewertung:	Schutzmaßnahme:
----------------	--------------------	------------------	-----------------

Personal- mangel	Verletzung der Aufsichts- pflicht, Überforderung, Stress, Krankheit	Hoch	Guter immer aktualisierter Dienstplan, rechtzeitige Planung von Urlaub, gute Absprachen, in Absprache mit der Abteilung Eltern bit- ten Kinder zu Hause zu las- sen oder früher abzuholen. Gruppen zusammenlegen, Notbetreuung anbieten. Überlastungsanzeige.
Stress	MA sind überfordert und nicht mehr belastbar	Hoch	Selbstfürsorge, transparen- tes Umgehen mit Stresssi- tuationen, Gespräche mit Vorgesetzten
Intranspa- rentes Ar- beiten	Mangelndes Verständnis für den Arbeitsaufwand der Kollegen	Mittel	Offene Türen, gruppen- übergreifende Absprachen, transparent sein, regelmä- ßiger Austausch bei Dienst- besprechungen
Unbekannte persönliche Vorge- schichte	MA reagiert unverständlich auf bestimmte Situationen	Mittel	Selbstreflexion, mit Vorge- setzten oder Vertrauens- frau/mann ins Gespräch gehen.
Mangelnde Kommuni- kationsfä- higkeit	Es kommt zu Missverständ- nissen und schlechten Ab- sprachen	Mittel	Regelmäßige Dienstbe- sprechungen, gruppenin- terne Besprechungen, Su- pervision, an Vertrauens- person wenden.
Mangelnde Kritikfähig- keit	Beleidigt sein und sich zu- rück zu ziehen oder impuls- ives Verhalten	Mittel	Offene Kommunikation un- tereinander und mit der Lei- tung. Selbstreflexion, Supervi- sion.
Mangelnde fachliche Qualifika- tion und feh- lende Kom- petenz	Hilflosigkeit, Überforderung oder impulsives Verhalten. Es passieren Fehler.	Mittel	Offene Kommunikation darüber. Kooperatives Mit- arbeitergespräch/Beurtei- lungsgespräch. Fortbildungsangebote nut- zen. Personalentwicklungs- prozesse durch Leitung.

Unprofessionelle Nähe und Distanzverhalten	Ungefragtes Einmischen, körperliches Berühren, Duzen, Rückzug	Mittel	Offene Ansprache, Gespräche mit der Leitung, Reflexion
Alleine arbeiten	Überforderung, Verlust der Gesamtübersicht. Gefahr von Übergriffen und Grenzüberschreitung	Mittel	Offene Kommunikation. Gemeinsame Werte besprechen und festlegen. Orientierung an Kinderrechten.
Konflikte der MA aufgrund von Antipathie	Mobbing	Hoch	Sofortiges Eingreifen durch Vorgesetzte. Supervision, Selbstreflexion. Kollegiale Beratung. Alle MA müssen über das Beschwerdemanagement informiert sein.
Aktuelle persönliche Lebenssituation z.B. Erkrankung, Trennung, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten, Verlust	MA werden krank. MA werden unaufmerksam und unzufrieden. Burn out.	Hoch	Offene Kommunikation, Reflexion, Hilfe erbitten.
Unkenntnis über Aufgabengebiete	Es passieren unvorhergesehene Fehler	Hoch	Rollen und Zuständigkeiten klar formulieren und jedem bekannt sein.
Nicht hinnehmbares Verhalten	MA halten sich nicht an vereinbarte Regeln	Mittel	Alle MA über Rechte und Pflichten informieren.
Keine Rückzugsmöglichkeiten	MA sind überfordert, steigender Stresspegel	Mittel	Für Pausen sorgen und Räumlichkeiten für dies anbieten (Personalraum)
Unpassende Kleidung (Bauchfrei, zu kurz)	Wirkt anstößig, keine Vorbildfunktion	Mittel	Ansprechen der MA durch die Leitung

Mediennutzung in der Einrichtung	MA ist privat mit seinem Handy beschäftigt und kümmert sich nicht um die Kinder. Es könnten auch Aufnahmen der Kinder gemacht werden.	Mittel	Handy während der Dienstzeit im Spind.
Fehlende Feedbackkultur	MA wissen nicht genau was sie richtig oder falsch machen, dies kann zu Missverständnissen und Unsicherheiten im Team führen	Hoch	Offene Gespräche, Reflexion und Fallbesprechungen.
Freundschaftliche Beziehungen innerhalb des Teams	Es kann zu Bevorzugung Einzelner kommen und andere werden ausgegrenzt.	Mittel	Offene Gespräche und die eigene Professionalität überprüfen.

6.5 Matrix zur Risikoanalyse Besonders vulnerable Kinder

Risikobereich:	Gefährdungsmoment:	Risikobewertung:	Schutzmaßnahme:
Kinder mit Sprachbarrieren	Kinder die noch kein deutsch sprechen verstehen die Erzieher und die anderen Kinder nicht. So kommt es zu Unsicherheiten und Missverständnissen	Hoch	Auf diese Kinder muss man besonders eingehen und auf andren Wegen (Zeichensprache, Bildkärtchen, Gestik und Mimik..) kommunizieren. Man nimmt sich Zeit für ein Gespräch, spricht langsam, wartet die Antworten ab und lässt die Kinder aussprechen. Täglich wiederkehrende Routinen wie reime und Tischsprüche sind sinnvoll.
U3 Kinder	Trennung von Eltern	Hoch	Lange Eingewöhnungszeit. Bezugspersonen. Kleine Schritte die individuell auf das Kind abgestimmt werden.

	Kind trauert	Hoch	Unmittelbar auf Signale des Kindes eingehen. Sehr feinfühlig agieren. Eng mit Eltern zusammen arbeiten.
	Stoßen	Mittel	Dafür sorgen, dass es keine scharfen Ecken und Kanten gibt
	Stürze	Mittel	Altersgemäßes Mobiliar. Absturzsicherheit an den Wickeltischen
	Kleinteile verschlucken	Hoch	Keine Kleinteile wie Perlen etc. unbeaufsichtigt im Gruppenraum haben.
Kinder mit Beeinträchtigungen	Herausforderndes Verhalten stört den Gruppenablauf	Hoch	Wertschätzende Haltung und ressourcenorientierter Blick auf das Kind. Im Team ressourcenorientiert austauschen. Erfolgserlebnisse schaffen die dem Kind Spaß machen und die es bewältigen kann. Handlungsorientiertes Lob. Schatzkiste zusammenstellen mit Lieblingsbeschäftigungen des Kindes, die in schwierigen Situationen eingesetzt werden können. Verhalten beobachten und dokumentieren.
	Fachkräfte kommen an ihre Grenzen	Hoch	Bereitschaft der Fachkräfte zum Halten und Aushalten auch bei widersprüchlichen und ablehnendem Beziehungsverhalten des Kindes. Bedingungslose Akzeptanz und willkommen sein. Die Anwesenheit des Kindes als Teil der Gruppe niemals in Frage stellen. Wir besinnen uns ganz bewusst auf

			positive Eigenschaften des Kindes und stellen diese ins Zentrum. Gegenseitige Unterstützung durch Kollegen und regelmäßige Besprechungen und Absprachen.
Beschwerdeformen	Kinder beschweren sich nonverbal durch weinen, toben, sich verweigern, sich zurückziehen, durch Regeln verletzen und Grenzüberschreitung	Hoch	Aufmerksamkeit schenken. Das Verhalten nicht als Störung abtun, sondern Signale und Äußerungen die damit verbunden sind ernst nehmen.
	Verbale Beschwerden	Hoch	Morgenkreise, Kinderkonferenzen und kreative Angebote machen um ins Gespräch zu kommen
	Kind traut sich nicht Sorge oder Beschwerde mitzuteilen	Mittel	Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen. Kinder können in einem vertrauten Umfeld und der Anwesenheit ihrer Bezugsperson ihre Sorgen angstfrei ausdrücken.
	MA fühlen sich durch Beschwerden angegriffen	Niedrig	MA müssen in der Lage sein konstruktiv mit Beschwerden umzugehen. Das signalisiert ein offenes und lösungsorientiertes pädagogisches Umfeld. Das Beschwerdemanagement ist Teil der Qualitätssicherung. Im Ernstfall müssen sich die Fachkräfte reflektieren und durch Gespräche und ggf. Supervision an sich arbeiten.

Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Folgende Instrumente dienen der Sicherstellung des Kinderschutzes:

1. Die Selbstverpflichtungserklärung

Sie beschreibt die fachliche und ethische Grundhaltung, mit der die Fachkraft Kindern gegenübertritt und wie sie von dieser Grundhaltung ausgehend handelt. In der Selbstverpflichtungserklärung sind verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern festgelegt. Bei Neueinstellungen wird sie bereits im Bewerbungsgespräch thematisiert. Alle Mitarbeitenden der städtischen Kindertagesstätten haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.

Jede pädagogische Fachkraft muss zudem alle fünf Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird vom Träger (Personalamt) überprüft.

2. Der Verhaltenskodex

Die städtischen Kindertagesstätten arbeiten nach einem Verhaltenskodex, der Regeln für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang des Personals festlegt und mittels einer Verhaltensampel dargestellt ist.

3. Der Notfallplan

Stress und mangelnde Personalressourcen stellen einen Risikofaktor dar. Für solche Situationen haben die städtischen Kindertagesstätten individuelle Notfallpläne für die einzelnen Kitas ausgearbeitet.

Literatur und Quellen

Ballmann, A. E., & Maywald, J. (with Olten, M.). (2022). *Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit*. ... (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen. (o. J.). fruehehilfen.de. Abgerufen 6. April 2024, von <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen->

und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinder-schutzgesetz-bkischg/gesetz-zur-kooperation-und-information-im-kinderschutz-kkg/

Hundt, M. (2014). Kindeswohlgefährdung erkennen und vermeiden: Rechtliche Grundlagen für die Praxis. In *Kita-Recht* (1. Aufl.). Link.

ifp. (o. J.). *Kurs: Kinderschutz in der Kita—Auf dem Weg zum Schutzkonzept | Kita Hub*. Abgerufen 24. August 2024, von <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-8>

Klett Kita, H. K. (Hrsg.). (2018). *TPS spezial—Wo ist die unsichtbare Linie?: Kindergrenzen respektieren—Veränderungen anstoßen* (1. Aufl.). Klett Kita GmbH.

Kröger, M. (2023). *Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Arbeitsmaterial ...* (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

Maywald, J. (2019). *Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis* (1. Aufl.). Verlag Herder.

Maywald, J. (with Olten, M.). (2023). *Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten. Bildkarten & Arbeitsmaterial ...* (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2009). *Kindeswohlgefährdung—Erkennen, einschätzen, handeln*. Herder.

Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2018). *Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten* (3. überarb.). Verlag Herder.

Paritätische. (2017). „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen Arbeitshilfe. <https://www.paritaet->

Remsperger-Kehm, R., & Boll, A. (2024). *Nein zu verletzendem Verhalten - feinfühligem Umgang stärken: Kindergarten heute wissen kompakt* (1. Aufl.). Verlag Herder.

7 Sexualpädagogisches Konzept

Wir, der Träger und die Mitarbeitenden der städtischen Kindertagesstätten, verstehen eine ganzheitliche Sexualpädagogik als Bestandteil unseres Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung und somit als ein Recht des Kindes auf gesunde Entwicklung und Persönlichkeitsbildung. Dadurch ist die Sexualerziehung ein wichtiger Baustein für die Qualitätsentwicklung der städtischen Kindertagesstätten.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung ein und soll Kinder vor sexueller Gewalt schützen und ihnen helfen, im Umgang mit ihrem Körper ein positives Selbstbild zu entwickeln. Hierbei ist das Fachwissen über die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter genauso wichtig, wie die Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen und Einstellungen zur kindlichen Sexualität aller Mitarbeitenden.

Das sexualpädagogische Konzept bietet den Fachkräften unserer Kitas Handlungsanweisungen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Es dient der Orientierung nach innen und außen und soll der positiven Auseinandersetzung mit der Entwicklungsbegleitung von kindlicher Sexualität dienen.

Ziel des Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass sich alle Fachkräfte in den einzelnen Kindertagesstätten mit den Fragen und Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik auseinandersetzen und eine gemeinsame Haltung entwickeln, die im Alltag spürbar wird.

Aus diesem Grund hat jede Einrichtung ein individuelles sexualpädagogisches Konzept erarbeitet.

7.1 Sexualpädagogisches Konzept der Kita „Am Reithagen“

Einleitung

In unserer Gesellschaft scheint Sexualität allgegenwärtig zu sein. Wahrnehmbar ist hierbei meist die (angedeutete) Sexualität Erwachsener, wie zum Beispiel durch sexualisierte Werbung. Dabei ist Sexualität nicht auf Jugendliche und Erwachsene beschränkt, vielmehr sind Menschen schon bei der Geburt sexuelle Wesen. Die sexuelle Entwicklung beginnt sogar bereits im Mutterleib¹.

Sexualität lässt sich nicht exakt definieren, es lassen sich jedoch verschiedene Aspekte benennen, die die Sexualität Erwachsener kennzeichnen. Einige dieser Aspekte kommen sehr schnell in den Sinn: die Lust, die durch Sexualität empfunden wird oder auch die Funktion der Sexualität, also die Fortpflanzung. Darüber hinaus stellt Sexualität aber auch einen wichtigen Teil unserer menschlichen Identität dar – wir definieren uns unter anderem auch durch unsere Sexualität. Des Weiteren beinhaltet Sexualität einen Beziehungsaspekt. Sexualität wird durch intime Momente gelebt, in denen Sicherheit und Geborgenheit empfunden wird¹. Von der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung wird Sexualität deswegen als ein existentielles Grundbedürfnis betrachtet².

Auch Kinder haben dieses Grundbedürfnis. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch in zentralen Merkmalen von der Sexualität Erwachsener und verändert sich im Laufe der Kindheit³. Die psycho-sexuelle Entwicklung von Kindern ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung. Ziel des vorliegenden sexualpädagogischen Konzeptes ist es somit, die kindgerechte sexuelle Entwicklung der Kinder zu fördern. Ein wertschätzender Umgang mit der kindlichen Sexualität unterstützt die psychosexuelle Entwicklung der Kinder, Sie können sich so zu starken Persönlichkeiten entwickeln, so dass sie in ihrem Jugend- und Erwachsenenalter eine positive, lustvolle und vertrauensvolle Sexualität erleben können.

Sexualität kann jedoch auch einen Bereich darstellen, in welchem Gewalt und Missbrauch erlebt wird. Im Jugend- und Erwachsenenalter besteht insbesondere für Frauen

das Risiko⁴, sexuelle Gewalt zu erleben. Jungen erleben sexuelle Gewalt häufiger im Kindesalter, wobei auch hier Mädchen statistisch insgesamt häufiger betroffen sind⁵. Eine solche Erfahrung ist für Kinder sehr belastend und wirkt sich nicht nur auf die eigene Sexualität, sondern auch allgemein auf die Gesundheit des Kindes aus.

Wenn Kinder darin unterstützt werden, ein positives Körpergefühl zu entwickeln, ihre eigenen Grenzen zu kennen und benennen zu können, Wissen über ihren Körper zu entwickeln, ihre eigenen Grenzen zu kennen und benennen zu können, Wissen über ihren Körper und ihre Rechte als Kinder haben, kann sie das vor (sexueller) Gewalt und Übergriffe schützen. Deswegen ist ein weiteres Ziel des sexualpädagogischen Konzeptes der Kita „Am Reithagen“, diese Fähigkeiten zu fördern um präventiv gegen sexuelle Gewalt zu wirken.

In dem vorliegenden Konzept soll zunächst die kindliche Sexualität (Punkt 2) und die Entwicklung der Geschlechtsidentität (Punkt 3) thematisiert werden. Das Wissen um diese Entwicklung begründet das unter Punkt 4 dargestellte Verständnis von Sexualerziehung. Unter Punkt 5 werden konkrete Aspekte der sexualpädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten vorgestellt. Unter Punkt 6 wird dargestellt, wie konkret mit kindlichen sexuellen Aktivitäten im Alltag unserer Kindertagesstätte umgegangen werden soll. Abschließend wird in Punkt 7 die Zusammenarbeit mit den Eltern thematisiert.

7.2. Kindliche Sexualität

Ein Überblick über die psychosexuelle Entwicklung des Kindes findet sich bei Maywald (2014) Hierholzer (2016), im Folgenden soll auf zentrale Aspekte eingegangen werden.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Erwachsenensexualität und richtet sich primär auf die Entdeckung und Wahrnehmung des eigenen Körpers mit allen Sinnen. Kinder entdecken ihren Körper im Spiel, dabei nehmen sie die Empfindung im Moment wahr und beziehen ihre Gefühle, das Unwohlsein primär auf sich selbst. Somit wird eine egozentrische Befriedigung eigener Bedürfnisse und nicht die eines anderen angestrebt. Deutlich wird die Unbefangenheit der Kinder, welche den eigenen und aber auch

den Körper anderer aus Entdeckerfreude und ohne Hintergedanken untersucht. Dabei suchen sie bewusst Nähe und Geborgenheit.

Im ersten Lebensjahr ist der Körperkontakt zu Bezugspersonen existentiell wichtig und wird von Säuglingen eingefordert und von Eltern meist intuitiv eingesetzt. Das Grundbedürfnis des Kindes nach Bindung steht in diesem Alter im Vordergrund⁶. Wenn die Bezugspersonen des Kindes feinfühlig auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, es zärtlich und liebevoll im Alltag begleiten, erlebt das Kind eine sichere Bindung. Diese Bindung ist die Grundlage dafür, dass das Kind seine Umwelt neugierig explorieren kann. Der Erkundung der Umwelt und des eigenen Körpers erfolgt mit allen Sinnen, bevorzugt jedoch oral.

Im Kleinkindalter entdecken Kinder ihren Körper bewusst, dabei entdecken sie die Funktionen und lernen nach und nach, die Körperrausscheidungen zu kontrollieren. Sie zeigen ihre Körperteile gerne und entdecken ihren Körper. Dabei entdecken sie manchmal, dass die Stimulation der Klitoris oder der Eichel angenehm und entspannend ist. Bei der Entdeckung ihres Körpers sind Kleinkinder zunächst frei von Scham. Durch das Vorbildverhalten von Eltern und anderen Bezugspersonen erlernen sie nach und nach Schamgefühle. Scham als selbstwertende Emotion kann eine schützende Funktion erfüllen und dient der Erhaltung sozialer Regeln. Die ersten Schamgefühle entwickeln Kinder bei Normüberschreitungen, nämlich, wenn sie eine soziale Norm nicht einhalten können oder haben. Dies äußert sich zum Beispiel darin, dass sich ein Kind versteckt, um nicht „Hallo“ zu sagen zu müssen, oder wenn es etwas gemacht hat, was es nicht durfte.

Kleinkinder entwickeln eine Identität: Sie lernen, dass sie sich von anderen Kindern unterscheiden. Dabei interessieren sie sich für diese Unterschiede und lernen die körperlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern kennen. Im Rahmen der Identitätsentwicklung lernen Kinder das „Nein-Sagen“. Durch die Erfahrung dass ihr „Nein“ beachtet wird, lernen Kinder, dass ihre Grenzen akzeptiert werden und werden diese vermehrt verbalisieren. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, auch Grenzen hinsichtlich des eigenen Körpers aufzuzeigen, müssen sie die Körperteile mit den richtigen Begrifflichkeiten benennen können. Nur so können sie ausdrücken, wo sie z.B. nicht berührt werden möchten.

Zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr experimentieren Kinder mit sozialen und sexuellen Rollen und entwickeln langsam ein körperlich-sexuelles Schamgefühl. In diesem Alter erleben die Kinder verstärkt Freundschaften mit den Gefühlen der Zuneigung, Sehnsucht, Eifersucht und Enttäuschung. Es kommt zu geschlechtsbezogenen Rollenspielen, das gegenseitige Untersuchen nimmt ebenso wie das körperliche-sexuelle Schamgefühl zu. Diese drückt sich dadurch aus, dass sie sich zum Beispiel nicht mehr vor anderen Personen entkleiden möchten und sich Bezugspersonen zum Wickeln oder zur Begleitung auf die Toilette aussuchen. Sie ziehen sich nun auch gerne mit gleichaltrigen Kindern zurück und möchten ungestört durch Erwachsenen oder andere Kinder spielen. Die Geschlechtsidentität kann in diesem Alter schon ausgeprägt sein. Kinder setzen sich hier aber noch offen mit ihrer Geschlechtsidentität auseinander und können sich noch fluid als Mädchen oder Jungen fühlen. Die verschiedenen Rollen werden im Spiel ausprobiert und erkundet. Die Kinder entwickeln ein Interesse an dem Thema Fortpflanzung, häufig auch durch den Kontakt mit Schwangeren. Sie beginnen Fragen zur Sexualität zu stellen. Neben diesem Interesse an Sexualität kann es auch vorkommen, dass Kinder entdecken, dass sexualisierte Begriffe (aber auch Wörter für Ausscheidungen) bei Erwachsenen starke Reaktionen hervorrufen. Diese bewusste Normüberschreitung bereitet ihnen Freude, ohne dass sie ein tieferes Verständnis dafür haben, was die Begriffe bedeuten, beziehungsweise warum die Erwachsenen so stark auf diese reagieren. Manche Kinder entwickeln Freude daran, sich selbst zu stimulieren (masturbieren).

Im Grundschulalter, also im Alter von sechs bis neun Jahre, entwickeln die Kinder einen zunehmend kognitiven Zugang zur Sexualität, sie erwerben Sachwissen über den Körper und die Fortpflanzung, interessieren sich für medial wirksame Sexualität und erproben sich in Provokationen, um die Reaktion der Erwachsenen zu erfahren. Freundschaften, die im Kindergartenalter noch zu beiden Geschlechtern gleichermaßen geführt wurden, werden nun häufig auf die Kinder des gleichen Geschlechtes begrenzt. Die Kinder grenzen sich voneinander ab und haben Freude daran, in Wettkämpfen und spielen gegeneinander anzutreten und ihre körperlichen und geistigen Kräfte zu messen. Sie versinken in Fantasiespielen, bei denen auch Liebesbeziehungen Thema sein können. Auch erste Gefühle der Verliebtheit können gegen Ende der Grundschulzeit erlebt werden.

Kinder im Grundschulalter haben ein Schamgefühl entwickelt, das zum Beispiel dazu führt, dass sie sich nicht mehr vor erwachsenen Personen oder Kindern des anderen Geschlechts umziehen möchten. Das Thema Sexualität erkennen sie mittlerweile als emotional aufgeladenes Thema, das peinlich ist. Im Gegensatz zu Kindergartenkindern, die sich sehr interessiert an Sexualität zeigen, stellen Kinder zwischen 6-9 Jahren weniger Fragen zur Sexualität. Dabei geben sie vor, viel über Sexualität zu wissen und geben sich abgeklärt. Obwohl sie dabei sexualisierte Sprache verwenden oder auch anzügliche Witze erzählen, haben sie kein Verständnis von Erwachsenensexualität und erkennen nicht die Bedeutung der geäußerten Begriffe. Wichtig ist hier, diese Äußerungen weder zu überbewerten, noch verletzende Äußerungen zu billigen. Auch wenn die Kinder keinen Sinn hinter ihren Aussagen verstehen, sondern nur vorgeben, sich in der „Erwachsenenwelt“ auszukennen, ist ihnen zu vermitteln, dass solche Witze und Aussprüche verletzend sind, ohne Sexualität als solche zu tabuisieren.

Zwischen dem zehnten und elften Lebensjahr wird von der Vorpubertät gesprochen. Dabei kann sich der Zeitpunkt des Einsetzens der Pubertät stark unterscheiden. So setzt die Pubertät bei Mädchen im Durchschnitt zwei Jahre früher ein, mit etwa 12 Jahren, als bei Jungen, die mit etwa 14 Jahren in die Pubertät kommen.

Schon vor Beginn der Pubertät wird Sexualität immer mehr zu einem Thema, das mit Gleichaltrigen, aber nicht mit Erwachsenen besprochen wird. Das Interesse an Sexualität nimmt zu, dabei spielen Medien eine große Rolle, über die sie Sexualität und dazugehörige Themen wie Partnerschaft, Liebe, Eifersucht, Trennungen kennenlernen. Erste Annäherungen werden erprobt, „Verliebt sein“ wird zu einem Thema. Manche Kinder haben aber vielleicht entwicklungsbedingt noch kein Interesse an Sexualität und können sich davon gestört fühlen, dass es für die anderen, die der Pubertät näher sind – oder schon mittendrin sind – so ein zentrales Thema ist. Die Entwicklung des eigenen Körpers kann den Kindern Angst und Sorge bereiten. Neben der Bewertung durch Gleichaltrige spielt auch die Sorge eine Rolle, ob man selber „normal“ oder „richtig“ ist. Hier besteht der Spagat für Eltern und Fachkräfte, den Kindern ihre Privatsphäre zu lassen, sie nicht mit Gesprächen über Sexualität und Beziehungen zu bedrängen und gleichzeitig Sorgen und Ängste aufzufangen.

„Kindliche Sexualität ist in Abgrenzung zur Erwachsenensexualität spontan und spielerisch sowie nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet. Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen, sie haben den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit, zeigen sich egozentrisch und unbefangen. Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen.“

(vgl. Maywald, 2015)

7.3 Entwicklung der Geschlechtsidentität

Kinder werden zumeist (spätestens) nach ihrer Geburt entsprechend ihrer äußeren Geschlechtsmerkmale zugewiesen. Auch wenn heutzutage bereits viele Geschlechterstereotype reflektiert und auch abgelehnt werden, richten sich Eltern und andere Bezugspersonen ihr Verhalten dem Kind gegenüber entsprechend der geschlechtertypischen Erwartungen aus und gestalten auch dementsprechend die Umwelt des Kindes. Dies beeinflusst die Entwicklung der Kinder, da diese die an sie gestellten geschlechtertypischen Erwartungen wahrnehmen und erfüllen möchten.

Bereits im Alter von 15-18 Monaten erkennen und benennen Kleinkinder unterschiedliche Geschlechter. Etwa im Alter von 2 Jahren entwickeln sie dann eine Idee davon, dass sie selber auch einem Geschlecht zugehörig sind. Diese Zugehörigkeit ist aber noch nicht unbedingt stabil, das heißt, sie kann sich noch verändern und wird auch vom Kind als verwandelbar wahrgenommen. Geschlechterstereotype, also die Verbindung von Eigenschaften, Interessen und Aktivitäten mit einem bestimmten Geschlecht, werden insbesondere im Alter von 3-4 Jahren erworben und angewendet. Im Alter von 4 Jahren haben die meisten Kinder eine stabile Geschlechtsidentität entwickelt. In diesem Alter wenden die Kinder erlernte Geschlechtsstereotype recht rigide an. Jungen und Mädchen Grenzen sich voneinander ab und es fallen Aussagen wie „Das ist doch nur für Mädchen/Jungen!“.

Dabei ist eine zentrale Fragestellung, wie Kinder überhaupt eine Geschlechtsidentität entwickeln und wie es dazu kommt, das Mädchen und Jungen (vermeintlich) unterschiedliche Interessen entwickeln. Viele Eltern und auch Fachkräfte fragen sich, ob es tatsächlich „so ist“, dass Mädchen lieber mit Puppen und Jungen lieber mit Autos spielen. In der Forschung wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Entwicklung der Geschlechtsidentität um einen transaktionalen Prozess handelt ⁷. Das heißt also, dass nicht nur biologische Veranlagungen oder die Umwelt die Geschlechtsidentität beeinflussen, sondern beide Faktoren mit einander interagieren. Die soziale Umwelt vermittelt dem Kind, welche Eigenschaften als „männlich“ und welche als „weiblich“ aufgefasst werden. Außerdem werden von der Umwelt des Kindes geschlechtstypische Verhaltensweisen eher belohnt, was diese insgesamt verstärken kann. Aus diesen Erfahrungen und Informationen der Umwelt bildet das Kind sogenannte kognitive Schemata, die ihm im Grunde eine Vorlage bieten, an der Hand derer das Kind seine Umwelt einsortieren und sein Verhalten regulieren kann. Das Kind möchte gerne den Normen und Regeln seiner Umwelt entsprechen und wendet das erlernte deswegen entsprechend an. Dies wird wiederum unterstützt durch biologische Veranlagungen, die womöglich Lernbereitschaften prägen, also zusätzlich dazu beitragen, dass Kinder eher geschlechtstypische Verhaltensweisen entwickeln. Welche Veranlagung tatsächlich biologisch vorhanden sind, also welche Unterschiede zwischen Kindern auf biologische Unterschiede zurückzuführen sind, ist dabei noch fraglich.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Unterscheidung zwischen geschlechtstypischen und geschlechtsspezifischen Merkmalen. Lediglich geschlechtsspezifische Merkmale, nämlich die primären und sekundären Geschlechtssteile, sind spezifisch, das heißt, sie treten nur bei einem der beiden binären Geschlechter auf. Geschlechtstypische Merkmale hingegen können bei beiden Geschlechtern gleichermaßen auftreten, sie sind nur im Durchschnitt stärker ausgeprägt bei einem Geschlecht. Dieser Durchschnittswert ist aber vielleicht weniger Aussagekräftig als gemeinhin angenommen: betrachtet man die Verteilung eines geschlechtstypischen Merkmals, erkennt man, dass diese sehr große Überschneidungen aufweisen und mehr Unterschiede innerhalb eines Geschlechts als zwischen den Geschlechtern besteht. Das heißt also, dass Mädchen untereinander mehr Unterschiede

aufweisen, als es Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen gibt (und für Jungen gilt natürlich das gleiche).

Deswegen kann es die Entwicklung von Kindern einschränken, wenn ihnen nur geschlechtstypische Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden – für einen Großteil der Mädchen und Jungen passen diese geschlechtstypischen Aktivitäten nämlich nicht zu ihren eigentlichen Interessen.

Außerdem „stimmt“ manchmal die gesellschaftliche Zuweisung des Geschlechtes nicht mit der Identität des Kindes überein. Die Geschlechtervielfalt ist zum Beispiel sehr viel größer⁷, als dass sie alleinig mit der binären Kategorie Mädchen oder Junge, bzw. Mann oder Frau, abgedeckt werden kann, es gibt also auch Kinder, die keiner der beiden Kategorien angehören. Dieser Geschlechtsvielfalt wird seit Dezember 2018 Rechnung getragen, indem neben „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ als Geschlechtseintrag erfolgen kann und dieser auch leer gelassen werden kann.

Es gibt vielmehr eine Vielfalt der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit), aber auch der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks (Transgeschlechtlichkeit)⁸. So haben weltweit schätzungsweise 1,7% der Bevölkerung eine angeborene Variation der Geschlechtsmerkmale. Diese kann sowohl innere als auch äußere Geschlechtsmerkmale betreffen. Außerdem kann die Geschlechtsidentität eines Menschen von dessen körperlichen Geschlechtsmerkmalen abweichen. Sind Geschlechtsidentität und körperliche Geschlechtsmerkmale übereinstimmend, spricht man von cis Personen, sind diese nicht übereinstimmend, spricht man von trans Personen. Der Anteil von trans Personen wird auf 1,1 bis 1,5% geschätzt. Zusammenfassend sollte man also davon ausgehen, dass etwa 3% aller Kinder eine Geschlechtsidentität aufweisen, die von der klassischen Zuordnung „Junge“ oder „Mädchen“ anhand der äußeren Geschlechtsmerkmale abweicht.

Für diese Kinder stellt die Entwicklung einer Geschlechtsidentität eine besondere Herausforderung dar. Kinder erleben, dass sie „anders“ sind. Sie erfüllen nicht die gesellschaftlichen Erwartungen, die auf Grund ihrer äußeren Geschlechtsmerkmale an sie gestellt werden. Wie man sich vorstellen kann, kann das für Kinder sehr belastend sein.

Wichtig ist also, diese Kinder sensibel zu begleiten und auch vor Verletzungen zu schützen. Sie brauchen ganz besonders eine Umwelt, in der sich alle Kinder unabhängig ihres Geschlechtes frei entfalten können und als Individuen wahrgenommen werden. Eine solche Umwelt hilft dabei aber natürlich nicht nur trans oder intern Kindern; vielmehr kommt sie allen Kindern gleichermaßen zu Gute.

„Kinder entwickeln bereits mit 2 Jahren eine Geschlechtsidentität, die mit etwas 4 Jahren recht stabil ausgeprägt ist. Sie erlernen in der Gesellschaft vorhandene Geschlechtsstereotypen und wenden diese zeitweise rigide an. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind geringer als innerhalb der Geschlechter. Bei etwa 3% aller Kinder weicht die Geschlechtsidentität von der klassischen Zuweisung der Geschlechter ab. Eine Umgebung, in der sich die d unabhängig von Geschlechterstereotypen frei entwickeln können, ist förderlich für die gesunde Entwicklung aller Kinder.“

7.4 Verständnis von Sexualerziehung

Sexualerziehung ist ein Teil der Sozialerziehung und Gesundheitserziehung eines Kindes

¹ Eine gelungene Sexualerziehung nach Auffassung des vorliegenden Konzeptes

- Unterstützt das Kind dabei, seine Gefühle zu verstehen und mit ihnen umzugehen
- Dient der Stärkung der Sozialkompetenzen
- Dienst der Stärkung der Kinder hinsichtlich ihrer Körperwahrnehmung und Emotionalität
- Vermittelt Wissen über die sexuellen Vorgänge und soziale Regeln im Umgang mit Sexualität

Der Bildungs- und Erziehungsplan benennt auf Seite 9 im Rahmen der Gesundheitserziehung folgende Entwicklungsziele, in deren Erreichung die Kinder unterstützt werden sollen:

- Eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der man sich wohl fühlt.
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper.
- Ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können.
- Ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln⁹.

Durch diese vielfältigen Ziele der Sexualerziehung wird auch deutlich, dass Sexualerziehung nicht ein gesondertes Thema im erzieherischen Alltag darstellt, das nur „bei Bedarf“ angesprochen wird, sondern vielmehr ein alltäglicher Aspekt der erzieherischen Arbeit ist. Im Rahmen der Sexualerziehung wird das Kind ganzheitlich angenommen und in der freien Entwicklung seiner Sexualität, seines Körpergefühls und seines Selbstbewusstseins begleitet. Zentral ist dabei der respektvolle Umgang mit dem Kind und die Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse. Die Kita „Am Reithagen“ nimmt die Sexualerziehung zudem als wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kinderrechte wahr. Insbesondere ihr Recht auf Gleichheit, Gesundheit, Bildung, freie Meinungsäußerung und Schutz vor sexuellen Ausbeutungen durch altersangemessene Sexualerziehung geschützt und gestützt werden.

Sexualerziehung dient der Sexuaufklärung. Die WHO formuliert in ihren Standards zur Sexuaufklärung¹⁰ folgendes: „Sexuaufklärung bedeutet, etwas über die kognitiven, emotionalen, sozialen, interaktiven und psychischen Aspekte von Sexualität zu lernen. Sexuaufklärung beginnt in der frühen Kindheit und setzt sich über die Pubertät bis ins Erwachsenenleben fort. Ihr vorrangiges Ziel bei Kindern und Jugendlichen besteht in der Förderung und dem Schutz der sexuellen Entwicklung. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Zugang zu altersgerechter Sexuaufklärung.“

Diesem Auftrag möchten wir mit dem Sexualpädagogischen Konzept Rechnung tragen.

7.5 Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte

Themen der sexuellen Bildung sind vor allem Sinneswahrnehmung, Sprache und Körperwissen, Sozialkompetenz und Geschlechtsidentität und -rolle. Im Rahmen dieser Themen werden verschiedene Ziele gesetzt, die im Folgenden kurz skizziert werden. Die pädagogische Ausgestaltung variiert je nach Alter der Kinder. Die sexualpädagogische Arbeit ist dabei alltäglicher Teil der pädagogischen Arbeit in Krippe, Kindergarten und Hort. Die altersentsprechenden und individuellen Bedürfnisse werden dabei stets berücksichtigt.

7.5.1 Sinneswahrnehmung

Im Rahmen der Sexualerziehung soll den Kindern die Entwicklung eines Körpergefühls ermöglicht werden. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, ein Bewusstsein für ihren Körper zu entwickeln, eigene Wünsche und Abneigungen erkennen zu können und einen Umgang mit Nähe und Distanz zu entwickeln. Sie sollen darin unterstützt werden, zu erkennen, was ihnen in Bezug auf ihren Körper gefällt, bei welchen Personen sie Nähe suchen wollen und bei welchen sie lieber auf Distanz bleiben. Dabei soll auch erlernt werden, dass Unterschiede in der Wahrnehmung wahrgenommen werden und respektiert werden.

Mit jüngeren Kindern kann man in spielerischer Auseinandersetzung mit den Kindern ins Gespräch kommen, an welchen Körperteilen sie von anderen Kindern oder Erwachsenen berührt werden möchten und an welchen nicht. Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen dies auch im Kita-Alltag und halten die persönlichen Grenzen der Kinder ein. Sie erhalten die Möglichkeit zu lernen, dass ihre Geschlechtsteile sehr privat sind und diese nur mit ihrem Einverständnis berührt werden dürfen. Kinder werden darin bestärkt, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen und zu wahren. Ihre Gefühle und Wahrnehmungen werden ernst genommen.

Die Kinder erhalten die Gelegenheit, sich altersangemessen auszuprobieren, ihre körperlichen Kräfte zu messen, ihre Sinne zu erfahren und auch die Unterschiedlichkeit der Sinneswahrnehmung zu entdecken.

7.5.2. Sprache und Körperwissen

Den Kindern soll es ermöglicht werden, altersgerecht Wissen über den menschlichen Körper zu erwerben und sich sprachlich über seinen Körper und seine Emotionen ausdrücken zu können. Es soll den Kindern vermittelt werden, dass sich Körper unterscheiden, aber alle Körper gleichermaßen wertvoll sind.

Zum Beispiel werden beim Wickeln die Körperteile benannt. Dabei sollen auch Geschlechtsteile ohne Scham und ohne Verniedlichung benannt werden. Innerhalb der Kindertagesstätte werden von allen pädagogischen Fachkräften die gleichen Begriffe für die Geschlechtsteile verwendet. Dabei wird respektiert, dass die Eltern andere Begriffe ver-

wenden. Die Eltern werden über die in der Kindertagesstätte verwendeten Begriffe informiert, damit ein gemeinsames Wissen über diese geschaffen wird. Die korrekte Benennung der Körperteile ist besonders wichtig bei der Prävention von sexuellen Übergriffen. Die Kinder erwerben so eine Sprache, mit welcher sie Grenzen setzen und im Falle einer Grenzüberschreitung anderer oder sogar eines Übergriffs über den Vorfall sprechen können.

Des Weiteren soll den Kindern ein sprachlicher Zugang zu ihren Emotionen ermöglicht werden. Eine große Bandbreite an Emotionen, die das Kind benennen kann unterstützt das Kind in der sensiblen Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und Kommunikation dieser. Neben der Nutzung geeigneter Spiele oder Programme (siehe Empfehlung im Anhang) ist auch die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte wichtig. Durch eine offene Auseinandersetzung mit den eigenen Emotionen („Heute bin ich etwas traurig. Lasst uns ein lustiges Lied hören, das heitert mich auf! Euch auch?“) lernen Kinder am Modell, dass alle Emotionen gleichermaßen normal sind und wie man diese bewältigt.

Kindliche Fragen zum Körper, zur Sexualität und Fortpflanzung sollten altersgemäß und entwicklungsangemessen beantwortet werden. Das Ignorieren oder gar ablehnen von Fragen könnte bei Kindern den Eindruck erwecken, dass diese Frage oder der eigene Körper nicht in Ordnung wäre und Sexualität etwas sei, über das man nicht sprechen kann. Zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt ist es aber zentral, dass sie die Erfahrung machen, dass man über den eigenen Körper ohne Tabus sprechen kann. Hierbei gilt die Richtlinie, dass ein Kind, das eine Frage stellt, auch das Recht auf eine Antwort hat. Die Antwort sollte altersangemessen sein und genau zur Frage passen, also weder Thema umkreisen noch darüber hinaus gehen. Die Fragen der Kinder können durchaus überraschen, sei es, weil sich darin Gedanken widerspiegeln, die man von einem Kind (noch) nicht erwartet hätte, oder auch, weil sie sexuelle Themen beinhalten, über die erwachsene auf Grund ihres Schamgefühls nicht so offen sprechen. Die Frage der Kinder verdeutlichen dabei, womit sich das Kind beschäftigt. Wenn eine Frage nicht altersangemessen erscheint, sollte die Frage trotzdem – altersangemessen – beantwortet werden.

Manchmal spiegeln sich in den Fragen auch Ängste der Kinder, die sie haben aus Gesprächen vielleicht etwas aufgeschnappt und konnten dies nicht adäquat in ihre kindlichen Weltansicht einbetten. Vor allem, wenn sich solche altersunangemessenen Fragen häufen, ist zu prüfen, was die Ursache dieser Fragen sind. Sie könne ein Hinweis auf unangemessene Medien, zum Beispiel durch ältere Geschwister, sein. Sie können aber auch durch reale Erlebnisse des Kindes hervorgerufen werden. In beiden Fällen werden Interventionen notwendig, da Kinder durch altersunangemessener Konfrontation mit der Sexualität Erwachsener überfordert werden und ihre eigenen, freien psychosexuellen Entwicklung beeinträchtigt werden.

Der Umgang mit Sexualität ist sozial erlernt und somit auch für die pädagogische Fachkraft abhängig von den Erlebnissen und Begleitung in der Kindheit. Familiäre Prägungen können begünstigen, dass Sexualität als schambehaftetes Thema erlebt wird. Dies kann es der pädagogischen Fachkraft erschweren die Fragen der Kinder offen und wertfrei zu beantworten. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die pädagogischen Fachkräfte Vorbilder für die Kinder sind. Werden Fragen nicht oder bewertend und mit Scham beantwortet, kann das die Wahrnehmung der Kinder, zum Beispiel des eigenen Körpers, negativ beeinflussen. Die professionelle Loslösung von in der Kindheit erlernter Scham ist jedoch für die pädagogischen Fachkräfte eine besondere Herausforderung. Zur Reflexion der eigenen Emotionen zum Thema Sexualität kann Supervision genutzt werden. Dies kann die Überwindung von irrationalen Schamgrenzen ermöglichen. Trotzdem ist es, wie in anderen Bereichen auch, möglich, dass es pädagogischen Fachkräften unterschiedlich gut gelingt, Fragen zur Sexualität zu beantworten. Hier kann kollegiale Intervention hilfreich sein, um voneinander zu lernen. Es ist aber auch in Ordnung, wenn man bei Überforderung mit einer Frage das Kind an eine andere Fachkraft weiterleitet, zum Beispiel in dem man sagt „das ist eine gute Frage. Ich glaub, dass kann dir... gut erklären“. Gibt es diese Möglichkeit nicht, kann man das Kind auch auf später vertrösten: „Das ist eine gute Frage! Da bin ich mir gerade auch nicht sicher. Ich würde darüber nochmal gut nachdenken und wir reden später nochmal darüber!“. Das gibt der Fachkraft die Möglichkeit, sich Rat von anderen Kollegen zu holen oder auch geeignete Materialien zu nutzen. Eine Liste geeigneter Materialien findet sich im Anhang. Wichtig ist, dass die Fachkraft dieses Versprechen auch einlöst. Hierfür sollte ein geeigneter Moment gesucht werden. Ein Gespräch

kann man einleiten, in dem man die Frage wiederholt. „Du hattest mich doch gefragt wie...- Möchtest du das gerne noch wissen?“. So stellt man sicher, dass das Kind auch in diesem Moment noch Interesse an dem Thema hat.

7.5.3 Sozialkompetenz

Im Rahmen der Sexualerziehung sollen Kinder erlernen, sowohl ihre eigenen Grenzen als auch die der anderen zu bewahren. Sie werden darin bestärkt, deutlich zu kommunizieren, was sie möchten und vor allem, was sie nicht möchten, und darin angeleitet, Grenzen von anderen zu respektieren. Sie werden darin unterstützt, Freundschaften mit anderen Kindern aufzubauen und zu pflegen. Innerhalb dieser Freundschaften können die Kinder im Rollenspiel Beziehungen erwachsener Personen nachspielen und erproben. Die Kinder erlernen, dass und wie sie gegenüber Freunden oder auch Erwachsene „Nein“ sagen dürfen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Sie erlernen einen respektvollen Umgang miteinander unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder körperlichen Eigenschaften. Sie erlernen, dass sexualisierte Sprache die Gefühle anderer Menschen verletzen kann. Ihre Gefühle, auch gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen, werden ernst genommen und respektiert.

7.5.4. Geschlechtsidentität und -rolle

Die Kinder werden darin unterstützt, ein gleichberechtigtes Miteinander zu erleben und zu pflegen. Jedes Kind soll sich nach seinen Interessen und Talenten frei entfalten können. Die pädagogischen Fachkräfte sprechen mit den Kindern darüber, welche sozialen Normen in unserer Gesellschaft bestehen. In der kritischen Auseinandersetzung mit Stereotypen und Rollenzuschreibungen werden die Kinder darin bestärkt, ihre Interessen frei zu entwickeln. Die Kinder lernen verschiedene Familienformen kennen. Sie lernen von und miteinander, welche Unterschiede es im Leben von Familien geben kann und dass diese alle akzeptiert und toleriert werden.

7.5.5 Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte ist besonders wichtig, um die freie Entfaltung aller Kinder zu ermöglichen. Sexualität ist ein sehr persönliches Thema, in welchem individuelle und kulturelle Prägungen die eigene Wahrnehmung und das Verhalten beeinflussen. Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich an folgenden Grundlagen:

Die pädagogischen Fachkräfte begegnen der kindlichen Sexualität vorurteilsfrei. Sie wissen, dass auch Kinder sexuelle Gefühle erleben und neugierig und lustorientiert ihre Umwelt mit allen Sinnen erkunden, sich diese Sexualität aber von der Erwachsenensexualität unterscheidet. Die Begleitung des Kindes in der sexuellen Entwicklung sollte frei von Scham und Wertung erfolgen. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren dabei ihre eigene Handlung zur kindlichen Sexualität und streben eine Erweiterung des Kenntnisstandes an. Sie betrachten die Entwicklung jedes Kindes aufmerksam und unterstützen alle Kinder darin, sich frei zu entwickeln. Dabei erkennen sie an, dass es individuelle und auch kulturelle Unterschiede gibt, welche von den pädagogischen Fachkräften nicht bewertet, sondern akzeptiert und toleriert werden. Die Begleitung des Kindes ist an den Bedürfnissen des Kindes orientiert. Die körperliche Selbstbestimmung des Kindes wird anerkannt und respektiert.

Die Auseinandersetzung mit Sexualität, Nacktheit oder Körperrauscheidungen kann für die pädagogische Fachkraft schamhaftet sein oder negative Gefühle hervorrufen. Diese Gefühle sollten ebenso respektiert werden, wie die kindlichen Schamgefühle. Im Sinne der Professionalisierung sollte jedoch die Reflexion der eigenen (Scham-) Gefühle erfolgen. Da Kinder Schamgefühle über ihre Umwelt erlernen, können sich die Schamgefühle der pädagogischen Fachkräfte auf das kindliche Schamgefühl auswirken. Im Team sollte deswegen gemeinsam reflektiert werden, wie man Kindern ein gutes Vorbild sein kann, um eine gesunde Wahrnehmung des eigenen Körpers und eine freie Entwicklung der kindlichen Sexualität zu ermöglichen. Für die pädagogischen Fachkräfte ist es hierfür wichtig, auch dem eigenen Körper und den eigenen Emotionen mit Wertschätzung zu begegnen und die eigenen Grenzen zu beachten.

7.6 Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Kita

Im Folgenden sollen konkrete regeln beschrieben werden, welche im pädagogischen Alltag berücksichtigt werden. Je nach einrichtungsform können diese im Alltag mehr oder weniger relevant sein, bzw. sich ihre Ausgestaltung unterscheiden.

7.6.1 Grenzen der pädagogischen Fachkräfte

Im Umgang mit den Kindern sollen die pädagogischen Fachkräfte die individuellen Grenzen der Kinder respektieren. Dabei müssen die Fachkräfte feinfühlig die individuellen Bedürfnisse der Kinder beachten, um Grenzüberschreitungen zu verhindern. Darüber hinaus werden die folgenden Regeln benannt.

7.6.2 Pflegerische Tätigkeiten

Die pädagogische Fachkraft beachtet insbesondere beim Wickeln, aber auch bei anderen pflegerischen Tätigkeiten die körperliche Selbstbestimmung des Kindes. Alle Fachkräfte dürfen die Kinder grundsätzlich wickeln/pflegen, Grundvoraussetzung ist jedoch, dass bereits eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Fachkraft aufgebaut wurde. Wenn ein Kind gewickelt werden soll, darf das Kind mitentscheiden, wer es wickeln darf. Wenn das Kind Abwehrhaltungen zeigt, wird eine andere Person oder ein anderer Zeitpunkt des Wickelns vorgeschlagen. Wickeln beinhaltet Nähe und Berührung. Es stellt eine gute Situation zur Entwicklung der Sinneswahrnehmung und die Entdeckung des eigenen Körpers dar. Die Wickelsituation wird entsprechend kommunikativ gestaltet und zum Beispiel mit Fingerspielen unterstützt. Die pädagogische Fachkraft hält dabei jedoch trotzdem professionelle Distanz. Körpernahe Spiel, die Eltern gerne in die intime Wickelsituation einbauen, wie zum Beispiel das Ablegen des Kopfes oder das Pusten auf den Bauch, sind den Eltern vorbehalten und werden von den pädagogischen Fachkräften nicht genutzt.

7.6.3 Nähe und Distanz

Die körperliche Nähe, die eine pädagogische Fachkraft zum Kind aufsucht oder zulässt, orientiert sich am Alter und an der Entwicklung des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf die Bedürfnisse der Kinder und unterstützen die Kinder durch situations- und

altersangemessenen Körperkontakt. Dieser entspricht aber einer professionellen Distanz und ist nicht zu verwechseln mit elterlicher Nähe. Die pädagogischen Fachkräfte weisen dabei kein Kind in seinen Bedürfnissen zurück, sondern begleiten dieses in einem angemessenen Maß. Küsse zwischen Fachkräften und Kindern, sowie Berührungen der Geschlechtsteile durch die Kinder (zum Beispiel an der weiblichen Brust) sind zu unterlassen bzw. zu unterbinden. Auch sprachlich sollte die Fachkraft professionelle Distanz wahren. Die Fachkräfte nutzen dementsprechend für die Kinder keine Koseworte wie z.B. „Maus“ oder „mein Schatz“.

7.6.4 Geschlechtssensible Pädagogik und wertfreie Sprache

Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren geschlechtsspezifische Rollenbilder und lassen die Kinder selbst bestimmen, mit welchen Kindern und welchem Spielzeug sie spielen wollen. Die Kinder werden nicht nach Geschlecht in Gruppen zugeteilt. Die pädagogischen Fachkräfte halten sich insbesondere mit stereotypen Einordnungen von Interessen und Fähigkeiten der Kinder zurück. Sie bestärken die Kinder in ihren Fähigkeiten, ohne andere Kinder abzuwerten. Im Alltag agieren die pädagogischen Fachkräfte sprachsensibel und wertungsfrei und ermöglichen allen Kindern die Nutzung von Rollenspiel- und Konstruktionsecken. Geschlechterspezifische Toiletten werden erst ab dem Grundschulalter angeboten. Bewertungen und Vergleiche kindlicher Körper, Kommentare über Größe, Gewicht, Aussehen sind unangemessen und stellen Grenzüberschreitungen dar. Den Kindern werden ein positives Körperbild und eine zufriedene Geschlechtsidentität ermöglicht.

Kinder werden auf verschiedene Weisen sexuell aktiv und zeigen diese Aktivität auch im Alltag der Kindertagesstätte. Für den Umgang mit dieser sollen im Folgenden verschiedene zu beachtende Regeln dargestellt werden.

7.7 Kindliche sexuelle Aktivität

Kinder werden auf verschiedene Weise sexuell aktiv und zeigen diese Aktivität auch im Alltag der Kindertagesstätte. Für den Umgang mit dieser sollen im Folgenden verschiedene zu beachtende Regeln dargestellt werden.

7.7.1 Kindliche Masturbation

Schon Kleinkinder können entdecken, dass die Stimulation von Penis oder Vulva Freude bereitet. Da sie noch keine körperlich-sexuelle Scham empfinden, kann dies auch in sozial unangemessenen Situationen, wie in Spiel- oder Lesesituationen vorkommen. In solchen Fällen sollten die Kinder im Kindergarten sanft unterbrochen werden und auf eine Rückzugsmöglichkeit verwiesen werden. Dabei ist zentral, dem Kind zu vermitteln, dass die lustvolle Erfahrung des eigenen Körpers vollkommen in Ordnung ist, dass es aber eine private Handlung ist und deswegen nicht in der Öffentlichkeit gemacht werden sollte. In der Reaktion auf kindliche Masturbation wird kein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht.

7.7.2 Kindliche Nacktheit

Kinder sind beim spielen in der Einrichtung und auf dem Gelände bekleidet. Beim Planschen sollte Badekleidung getragen werden, welche den Genitalbereich (Penis bzw. Vulva) bedeckt. Eine Bedeckung der Brust ist nicht nötig.

7.7.3 Körper-Kennenlern-Spiele

Altersadäquate Spiele, in welchen Kinder resultierend aus kindlicher Neugierde alleine oder mit anderen Kindern ihren Körper erkunden – sogenannte Doktorspiele – werden als normaler Schritt in der psychosexuellen Entwicklung von Kindern betrachtet. Kinder erkunden etwa ab 4 Jahren mit Neugier den eigenen Körper und haben Spaß daran, auch den Körper anderer Kinder kennenzulernen. Das spielerische Kennenlernen körperlicher Merkmale und auch der Geschlechtsteile dient einer körperpositiven Entwicklung. Deswegen werden Spiele der Kinder prinzipiell in der Kindertagesstätte toleriert.

Den Kindern wird **nicht** vorab vermittelt, dass wo und wie solche Spiele möglich sind, sie sollten ausschließlich **spontan und aus kindlicher Neugier** entstehen. Bei der Beurteilung eines solchen Spieles durch die pädagogischen Fachkräfte sollten zudem einige Prinzipien beachtet werden.

Diese sind dann zu prüfen, wenn den pädagogischen Fachkräften ein solches Spiel bekannt wird. Die pädagogische Fachkraft beurteilt dann situativ, ob die Situation einem

kindlichen Körper-Kennenlern-Spiel entsprochen hat/entspricht. Wenn es Anlass zur Sorge gibt, dass die oben genannten Prinzipien nicht eingehalten wurden, sollte das Gespräch gesucht werden. Falls die Freiwilligkeit des Spiels nicht gegeben war, muss entsprechend des Kinderschutzkonzeptes verfahren werden (siehe „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“). Falls deutlich wird, dass die Kinder zwar altersgleich und altersangemessen spielen, aber körperliche Grenzen nicht beachtet werden, ist das Gespräch mit den Kindern zu suchen und diese Grenze zu erläutern. Wenn Kinder sich für Doktorspiele nicht an einen geeigneten Ort zurückziehen, sondern für alle sichtbar spielen, sollten die Kinder wertschätzend darauf hingewiesen werden, dass ein solches Spiel in Ordnung ist, es aber sehr privat ist und deswegen besser in einem geschützten Bereich stattfinden sollte, auch damit andere Kinder sich nicht davon gestört fühlen oder das Spiel stören.

Prinzipien bei der Bewertung kindlicher Körper-Kennenlern-Spiel:

1. **Orientierung am Entwicklungsstand des Kindes.** Die Angemessenheit des Spiels wird unter Rückbezug auf den Entwicklungsstand der beteiligten Kinder betrachtet.
2. **Prinzip der Freiwilligkeit.** Alle beteiligten Kinder spielen das Spiel freiwillig. Es ist ein machtfreies Spiel, an welchem alle Kinder gleichermaßen Spaß haben.
3. **Altersgleichheit der Kinder.** Erwachsene und ältere Kinder dürfen sich nicht an Doktorspielen beteiligen. Alle beteiligten Kinder sind altersgleich bzw. entwicklungsgleich und haben einen ähnlichen sozialen Status in der Gruppe. Die Gleichheit der Kinder ist individuell abzuschätzen und ist an keiner konkreten Spanne abzumessen. Sie dient der Absicherung des Prinzips der Freiwilligkeit.
4. **Bewahrung körperlicher Grenzen.** Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohren, Penis, Anus, Vagina) eingeführt.
5. **Rücksicht auf Grenzen der Kinder.** Die pädagogischen Fachkräfte müssen das Spiel hinsichtlich der genannten Regeln beobachten und die Grenzen der Kinder schützen, falls untereinander die Grenzen nicht wahrgenommen und/oder eingehalten werden können.

6. **Hilfe suchen ist kein Petzen.** Wenn Kinder die pädagogische Fachkraft oder auch die Eltern von einem Doktorspiel berichten und Unterstützung benötigen, wird dieses nicht als Petzen wahrgenommen und benannt. Kinder werden darin bestärkt, sich immer an einen Erwachsenen zu wenden, wenn sie sich mit einer Situation nicht wohlfühlen.

7.7.4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wie oben beschrieben, werden sexuelle Aktivitäten zwischen den Kindern toleriert, sofern sie den oben genannten Prinzipien entsprechen. Neben diesen angemessenen sexuellen Aktivitäten, kann es jedoch auch zwischen Kindern zu sexuellen Übergriffen kommen. Die Herausforderung für pädagogische Fachkräfte ist es, diese als solche zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Ein sexueller Übergriff zwischen Kindern liegt dann vor, wenn eine sexuelle Handlung durch ein Kind (das übergriffige Kind) erzwungen wird. Das andere Kind (das betroffene Kind) beteiligt sich also nicht freiwillig an dieser Handlung, sondern duldet diese nur. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Kinder sehr unterschiedlich sind, so dass ein Kind dem anderen gewissermaßen unterlegen ist. Das kann zum Beispiel bei Altersunterschieden, Unterschiede in der kognitiven oder körperlichen Leistungsfähigkeit oder auch unterschiedlichen sozialen Positionen in der Kindergruppe der Fall sein. Diese Unterschiede erschweren oder verhindern eine **tatsächliche** Freiwilligkeit des zum Beispiel kognitiv oder körperlich unterlegenen Kindes und sind bei der Bewertung einer sexuellen Situation zwischen zwei Kindern zu berücksichtigen.

Wenn in der Kindertagesstätte eine sexuelle Situation zwischen Kindern beobachtet wird, ist die zeitnahe Reflexion des Geschehens unabdingbar. Dennoch sollte die pädagogische Fachkraft einen kurzen Moment innerhalb der Situation innehalten, um zu reflektieren, was sie in der Situation wahrnimmt und wie die Situation einzuschätzen ist. Handlungsleitend sollte weder das eigene Schamgefühl auf der einen Seite, noch das Negieren eines potenziellen Übergriffs auf der anderen Seite sein. Trotzdem sollte die Fachkraft schnell reagieren: Sollte die pädagogische Fachkraft nach dieser kurzen, in der Situation

erfolgenden Reflexion erkennen, dass die sexuelle Aktivität nicht auf beidseitiger Freiwilligkeit beruht, ist ein sofortiger Eingriff unabdingbar. Unabhängig davon muss immer eingegriffen werden, wenn die oben genannte Regel 4 nicht berücksichtigt wird und eine orale, vaginale oder anale Penetration beobachtet wird. Das konkrete Vorgehen in einem solchen Fall ist dem Kinderschutzkonzept der Stadt Hofgeismar zu entnehmen.

IN DIESER Situation müssen pädagogische Fachkräfte sehr feinfühlig reagieren. Dabei gilt es vor allem, gegenüber dem betroffenen Kind keine Vorwürfe zu formulieren. Auch die gut gemeinte Frage „Warum hast du nichts gesagt?“ könnte dem Kind vermitteln, dass es selbst verantwortlich für die ihm unangenehme Situation wäre und Scham- und Schuldgefühle auslösen. Ebenso muss im Gespräch mit dem übergriffigen Kind deutlich werden, dass zwar das gezeigte Verhalten klar abgelehnt wird, aber das Kind nicht abgewertet wird.

7.8 Kooperation mit Eltern

Zunächst soll unterstrichen werden, dass die Kindertagesstätte auch im Bereich der Sexualerziehung familienergänzend agiert. Von Seiten der pädagogischen Fachkräfte wird respektiert, dass Sexualität ein persönliches Thema ist und die Familien ganz unterschiedliche Zugänge zu diesem Thema haben können und dürfen. Nichtsdestotrotz hat jedes Kind das Recht auf sexuelle Aufklärung und auf eine gesunde psychosexuelle Entwicklung.

Es ist jedoch anzuerkennen, dass der eigene Umgang mit Sexualität kulturell und biografisch geprägt ist. Die pädagogischen Fachkräfte sollen deswegen, neben der Reflexion der eigenen Stereotype und Auflösung dieser, bestehende kulturelle Unterschiede akzeptieren und wiederum zu gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz motivieren. Wie in anderen erzieherischen Themen auch, ist von allen Akteuren zu respektieren und zu tolerieren, dass Familien verschiedene Herangehensweisen an (kindliche) Sexualität haben. Hieraus resultieren auch Unterschiedliche Ängste und Sorgen der Familien. Diese sollten in Elterngesprächen angesprochen werden. Das vorliegende Konzept bietet die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei muss man nicht immer einer Meinung sein,

die pädagogisch-fachliche und elterliche Meinung dürfen durchaus abweichen. Unterschiede zwischen der Kindertagesstätte und Zuhause können und werden immer wieder auftreten und sind in der Regel kein Problem. In Situationen, in denen die Bedürfnisse der Kinder hinsichtlich ihrer psycho-sexuellen Entwicklung missachtet werden, sollten die pädagogischen Fachkräfte versuchen, den Eltern die Bedeutung dieser unter Bezug auf die Kinderrechte zu verdeutlichen. Neben den wichtigen Einflüssen auf die psychosexuelle Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, soll zudem auch betont werden, dass Sexualerziehung auch der Prävention sexueller Übergriffe dient. Deswegen werden Eltern dazu ermutigt, die Sexualität ihrer Kinder wertfrei anzunehmen und ihrem Kind Offenheit und Vertrauen entgegenzubringen. Es werden Elternabende zur Sexualerziehung angeboten, in welchen die Haltung der pädagogischen Fachkräfte und die Umsetzung in der Kindertagesstätte vorgestellt werden. Desweiteren können Elternabende, zum Beispiel zum Thema Prävention sexueller Übergriffe, organisiert werden.

¹Vgl. Hierholzer, Stefan (2016), KompaktWISSEN Sexualpädagogik für sozialpädagogische Fachkräfte: Von Krippe bis Jugendhaus. Hamburg: Verlag Handwerk und Technik GmbH

²Vgl. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (1994). Rahmenkonzept für Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Abstimmung mit den Bundesländern. Köln: BZGA

³Vgl. Maywald, Jörn (2018). Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten. 3. Überarbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH

⁴ Vgl. Allroggen, Marc, Rassenhofer, Miriam, Witt, Andreas, Plener, Paul L., Brähler, Elmar, Fegert, Jörg M (2016). The prevalence of sexual violence-results from a population-based sample. Deutsches Ärzteblatt International (113). 107-13. DOI:10.3238/arztebl.2016.0107

⁵Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2010). Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Eine Handreichung zur Prävention und Intervention an Kindertageseinrichtungen und Schulen. Stuttgart: Schwäbische Druckerei GmbH

⁶Vgl. Borg-Laufs, Michael (2012). Die Befriedigung psychischer Grundbedürfnisse als Weg und Ziel der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (1). S. 6-21.

⁷Trautner, H.-M. (2008). Entwicklung von Geschlechtsidentität. In: Oerter, R. & Montada, L. (Hrsg.) Entwicklungspsychologie. S. 625-651. Weinheim: Beltz

⁸Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). Zusammenfassung Forschungsergebnisse und Erkenntnisse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus der Begleitarbeit zu der Interimsstellen Arbeitsgruppe „Inter- und Transsexualität“ (IMAG).

⁹ Hessisches Sozialministerium/Hessisches Kultusministerium (2019): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. S.9. Mainz-Kastel: Druckerei Zeidler

¹⁰Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011). WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA: Standards für Sexualaufklärung in Europa. BZgA: Köln

7.9 Materialpool

Kinderbücher

Cory Silverberg, Fiona Smyth: „Wie entsteht ein Baby? Ein Buch für jede Art von Familien und jede Art von Kind“, Mabuse Verlag 2014

Cornelia Funke: „Der geheimnisvolle Ritter Namenlos“, Illustriert von Kerstin Meyer, Fischer, 2001

Cai Schmitz-Weicht, Ka Schmitz: „Wie Lotta geboren wurde“, Atelier 9 ¾ Verlag, 2013

Cai Schmitz-Weicht, Ka Schmitz: „Maxime will ein Geschwister“, Atelier 9 ¾, Verlag, 2015

Carsten Müller, Sarah Siegl: „Von wegen Bienchen & Blümchen! Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder“ Illustriert von Emily Claire Völker, EMF Verlag 2021

Carsten Müller, Sarah Siegl: „Sex ist wie Brokkoli nur anders“, EMF Verlag 2020

Souzan AlSabah: „Samira und die Sache mit den Babies“, Illustriert von Özlem Sakalkesen, stolzeaugen.books 2021

Cornelia Lidner: „Erbse klein und Melone groß. Das gendersensible Vorlesebuch rund um Familie und Geburt“ Illustriert von Verena Tschernka, Achse Verlag 2021

Rachel Greener: „Ein Baby! Wie eine Familie entsteht“ Illustriert von Clare Owen, Penguin Junior, 2021

Constanze Kitzig: „Ich bin anders als du – Ich bin wie du“ Illustriert von Constanze Kitzig, Carlsen, 2019

Isabel Pin: „Papa Räuber“, Aladin, 2013

Heinz Janisch, Manuela Otten: „Wenn Lisa wütend ist“, Beltz & Gelberg, 2015

Sulemann Taufiq, Eva Spanjardt: „Huda bekommt ein Brüderchen“, Carlsen, 2011

Eric Carle: „Herr Seepferdchen“, Gerstenberg Verlag, 2013

Cornelia Funke, Kerstin Meyer: „Prinzessin Isabella“, Oetinger, 1997

Mireille d'Allance: „Robbi regt sich auf – Robby gets mad“, Moritz Verlag, 2013

Susa Apenrade, Miriam Cordes: „Ich bin stark, ich sag laut nein!“, Arena, 2008

Olivia Jones, Jana Moskito: „Keine Angst ist Andersrum“, Schwarzkopf & Schwarzkopf, 2015

Anita Staud: „Rosa sucht Geld“, Gangway, 2013

Ursula Enders, Dorothee Wolters: „SchönBlöd: ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle“, Zartbitter,, 2014

Mies van Hout: „Heute bin ich“, Arcari, 2018

Ursula Enders: „Eir können was, was ihr nicht könnt“, Mebes & Noack, 2020

Sonja Blattmann: „Ich bin doch keine Zuckerm Maus“, Mebes & noack, 1994

Dorothee Wolters, Gisela Braun: „Das große und das kleine Nein“, Verlag an der Ruhr, 1998

Literaturempfehlungen für Fachkräfte

i-Päd: „` Fuck ` -tencheck: Intersektionale Perspektiven auf Sexualpädagogik“, 2020

Literaturempfehlung für Eltern

BZgA: „Liebevoll begleiten: Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder“, Bonifatius

Kindergarten Materialien

BZgA: „Kindergartenbox, Entdecken, schauen, fühlen!“

8 Beschwerdemanagement in der Kita „Am Reithagen“

Beschwerden können von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir sehen in dem Umgang mit Beschwerden ein zentrales Element einer umfassenden Beteiligungskultur und verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Da Beschwerden u.a. auf Grenzverletzungen und Übergriffe hinweisen können, sind sie ein wichtiger Bestandteil des präventiven Kinderschutzes und ein unverzichtbarer Baustein des Schutzkonzeptes unserer Kita.

Um die Kinder bestmöglich vor Gewalt und anderen Gefahren zu schützen, ermutigen wir sie, ihren Beschwerden Ausdruck zu verleihen. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen.

8.1 Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

In unserem konzeptionell verankerten Leitbild beschreiben wir unsere pädagogische Grundhaltung. Diese ist auf das Schutzkonzept übertragbar.

Eine auf Vertrauen basierende, verlässliche Beziehung zu den Kindern bietet einen sicheren Rahmen, in dem Kinder ihre Beschwerden angstfrei äußern können.

Wir verstehen die Beschwerde eines Kindes als Unzufriedenheitsäußerung, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise, z.B. über eine verbale Äußerung, über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Während sich die älteren Kindergartenkinder schon gut sprachlich mitteilen können, muss die Beschwerde der jüngeren Kinder von den Fachkräften sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Wir respektieren und achten die individuellen Ausdrucksformen und ermutigen die Kinder, eigene und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.

Dabei sind die Fachkräfte positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden. Hierzu gehört auch, eigenes (Fehl-)Verhalten und eigene Bedürfnisse zu reflektieren und mit den Kindern zu thematisieren.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und zufriedenstellende Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zeichnet sich dadurch aus, dass es allen Kindern bekannt ist, auftretende Beschwerden zuverlässig bearbeitet werden und eine zeitnahe Reaktion erfolgt (Ballmann & Maywald, 2022, S. 85).

In unserer Kita können die Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren:

- bei den Fachkräften in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei der Leitung

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

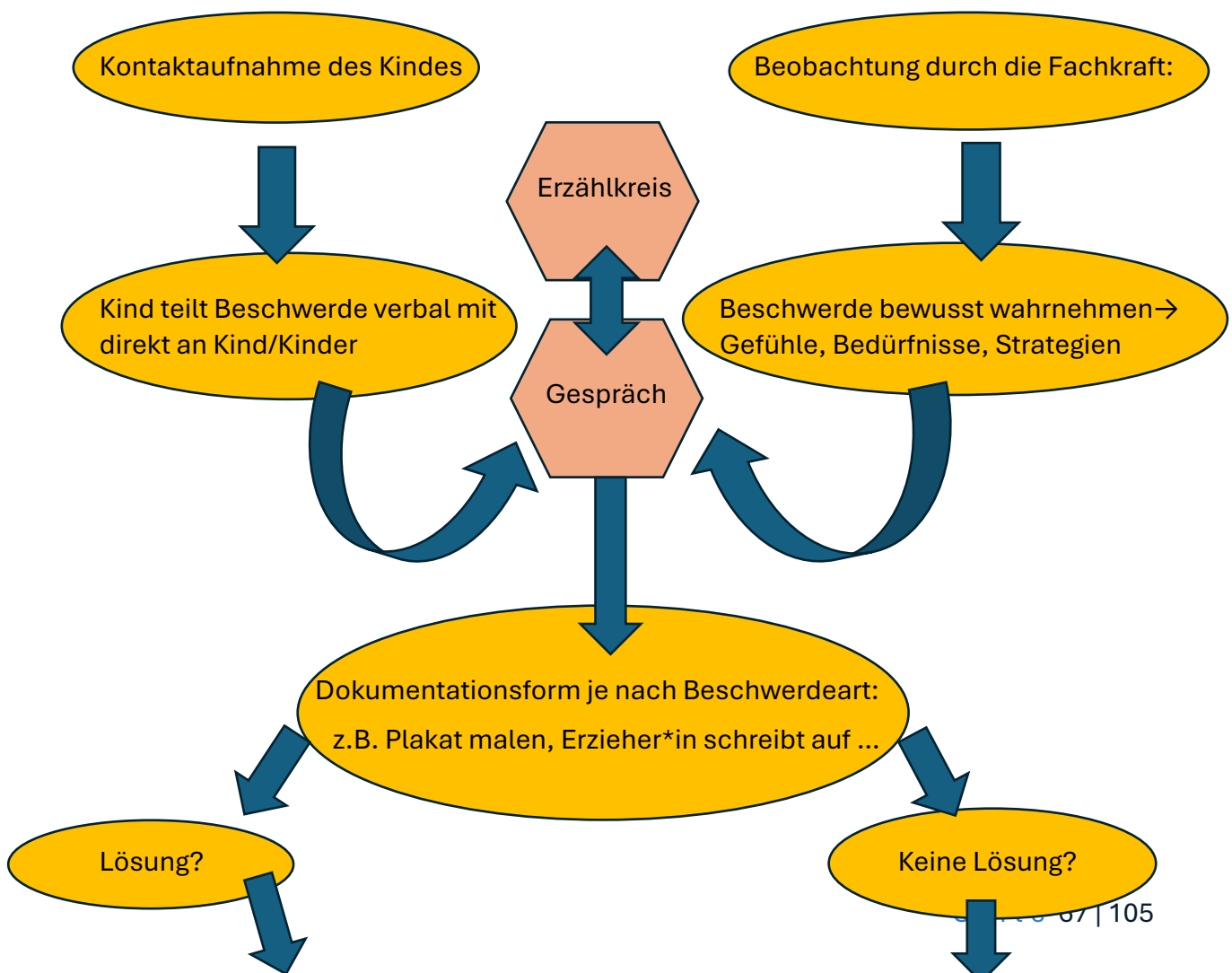
- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Fachkraft mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- durch die Bearbeitung der Portfolioordner
- im Rahmen der Kinderkonferenz/ Kinderparlament
- im Rahmen von Befragungen

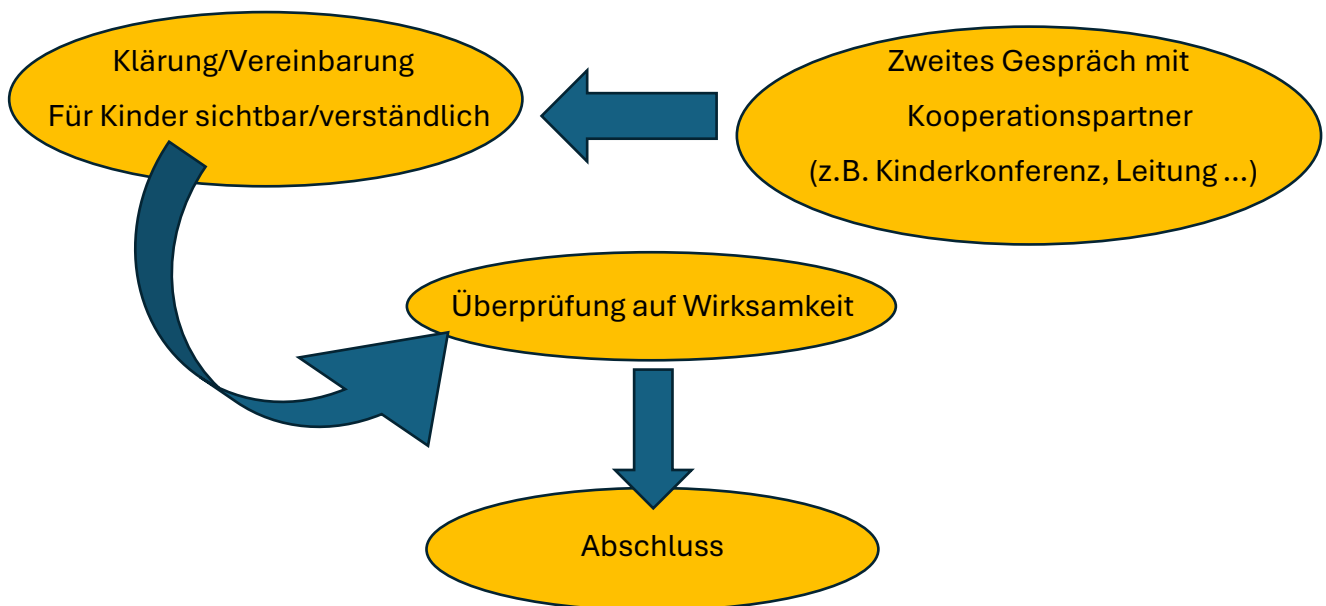
Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in der Kinderkonferenz/ Kinderparlament
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- mit dem Träger

Beschwerdeverfahren/Kinder

Ablaufplan





8.2 Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Wir sind stets bemüht, eine vertrauensvolle Kooperation mit Eltern zu pflegen. Das schließt auch ein, dass wir die Themen und Anliegen, die Eltern beschäftigen, ernst nehmen und dabei die Perspektive der Sorgeberechtigten achten.

Wir sehen Kritik als Chance zur Kommunikation mit dem Ziel, ein offenes Verhältnis zwischen den pädagogischen Fachkräften und Sorgeberechtigten zu gestalten.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Anliegen und Beschwerden in der Kita vorzubringen. Im Falle einer direkten Meldung ist die pädagogische Fachkraft in der Gruppe meist die erste Ansprechperson. Natürlich steht die Leitung jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Bei Anliegen und Beschwerden nutzen wir ein standardisiertes Verfahren, welches vom Träger entwickelt wurde und alle beteiligten Akteure einbezieht. Zur Sicherung der Transparenz, schnellen Klärung von Sachverhalten und im Sinne eines lösungsorientierten Handlungsablaufes werden alle Anliegen und Beschwerden dokumentiert.

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Aufnahmegespräch
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand
- bei Elternbefragungen

- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternbeiräte
- über den Träger

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Leitung
- beim Träger
- bei den Elternbeiräten als Bindeglied zur Kita
- über das Beschwerdeformular
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im persönlichen Gespräch
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- von dem Träger
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der Kita

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan (siehe Formular)
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen

- im Dialog mit Elternbeiräten/ bei den Elternbeiratssitzungen
- bei Dienstbesprechungen
- mit dem Träger
- auf Elternabenden

Für Eltern:

- die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe
- die Leitung
- der Elternbeirat
- der Träger

Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet
- bei Elterngesprächen
- auf Elternabenden
- über den Elternbeirat
- über Aushänge und Informationsmaterialien
- über Eltern-Umfragen

→ Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Durch regelmäßige Reflexion und Evaluation setzen wir uns mit der Wirksamkeit unserer Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren auseinander, um diese fortlaufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Handlungsleitend sind dabei folgende Fragestellungen:

- Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben, mitzuentcheiden und sich zu beschweren?
- Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten?
- Welche Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde bieten wir an?
- Was kann sie ggf. hindern, ihre Möglichkeiten zu nutzen?
- Gelingt es uns, mit Beschwerden immer professionell umzugehen?

Für die Kinder im Rahmen von:

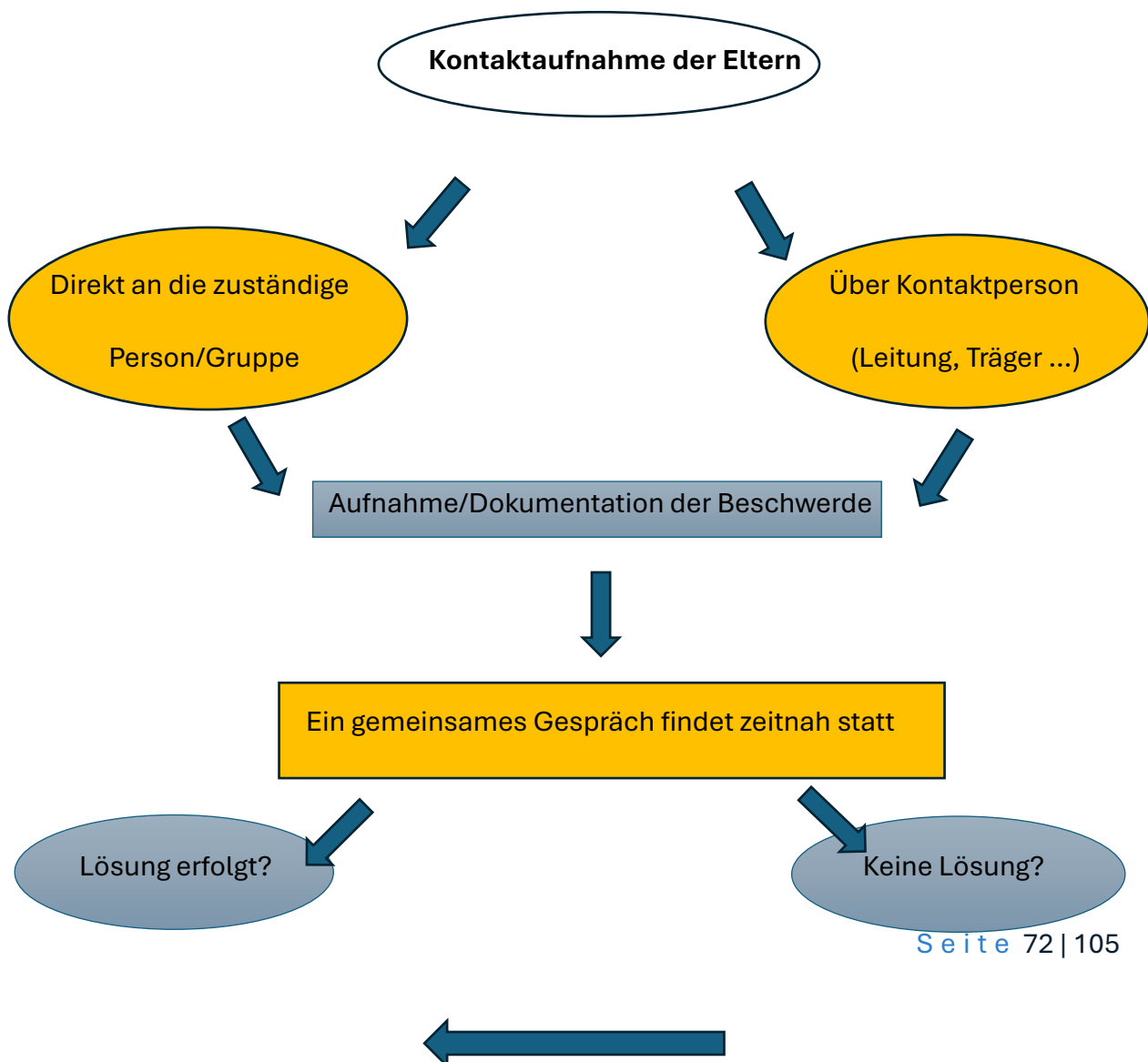
- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Spielzeugtag)
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Regelmäßigen Gruppenzeiten zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenz)
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Leitung mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

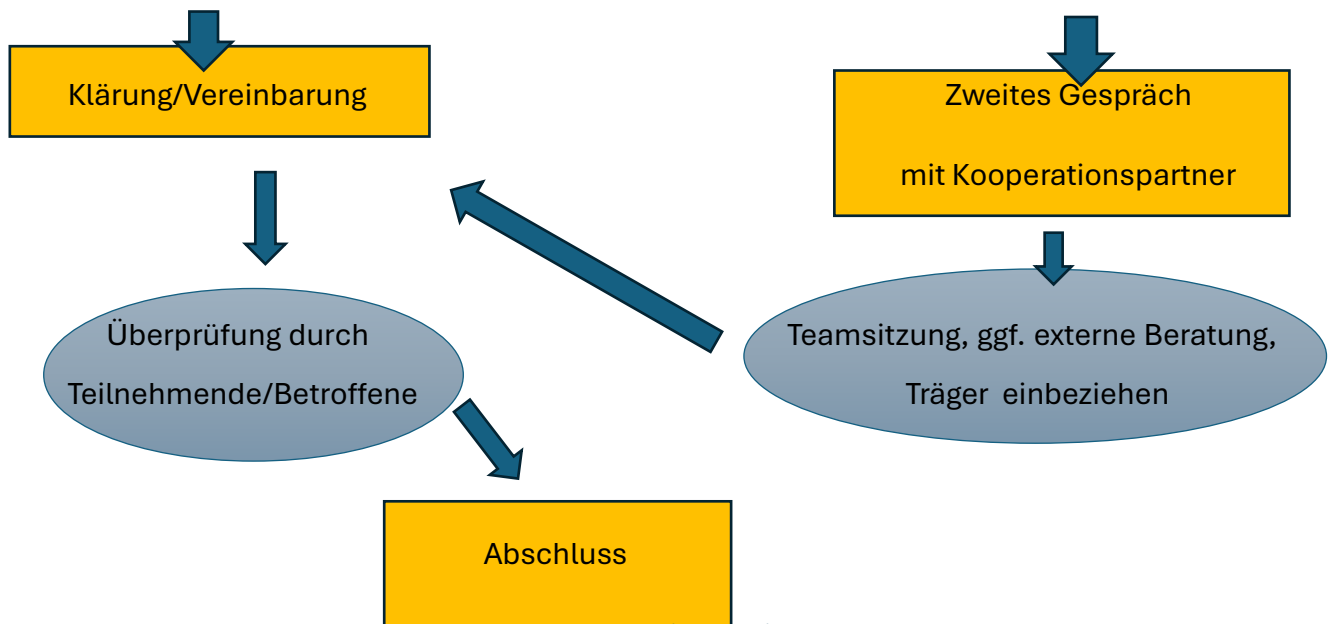
Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch mit der Leitung und dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Beschwerdeverfahren/Eltern

Ablaufplan





8.3 Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Mitarbeitende der Kita können mit einer Beschwerde ihrer Unzufriedenheit Ausdruck verleihen, die sich durch organisatorische oder strukturelle Prozesse, oder durch persönliche Befindlichkeiten ergeben. Der Grund für eine Beschwerde basiert auf einem als schädigend wirkendem Verhalten oder einer als schädigend empfundenen Arbeitssituation mit dem Ziel, eine Verbesserung der Situation, der Beseitigung der Beschwerdeursache oder eine Wiedergutmachung zu erreichen.

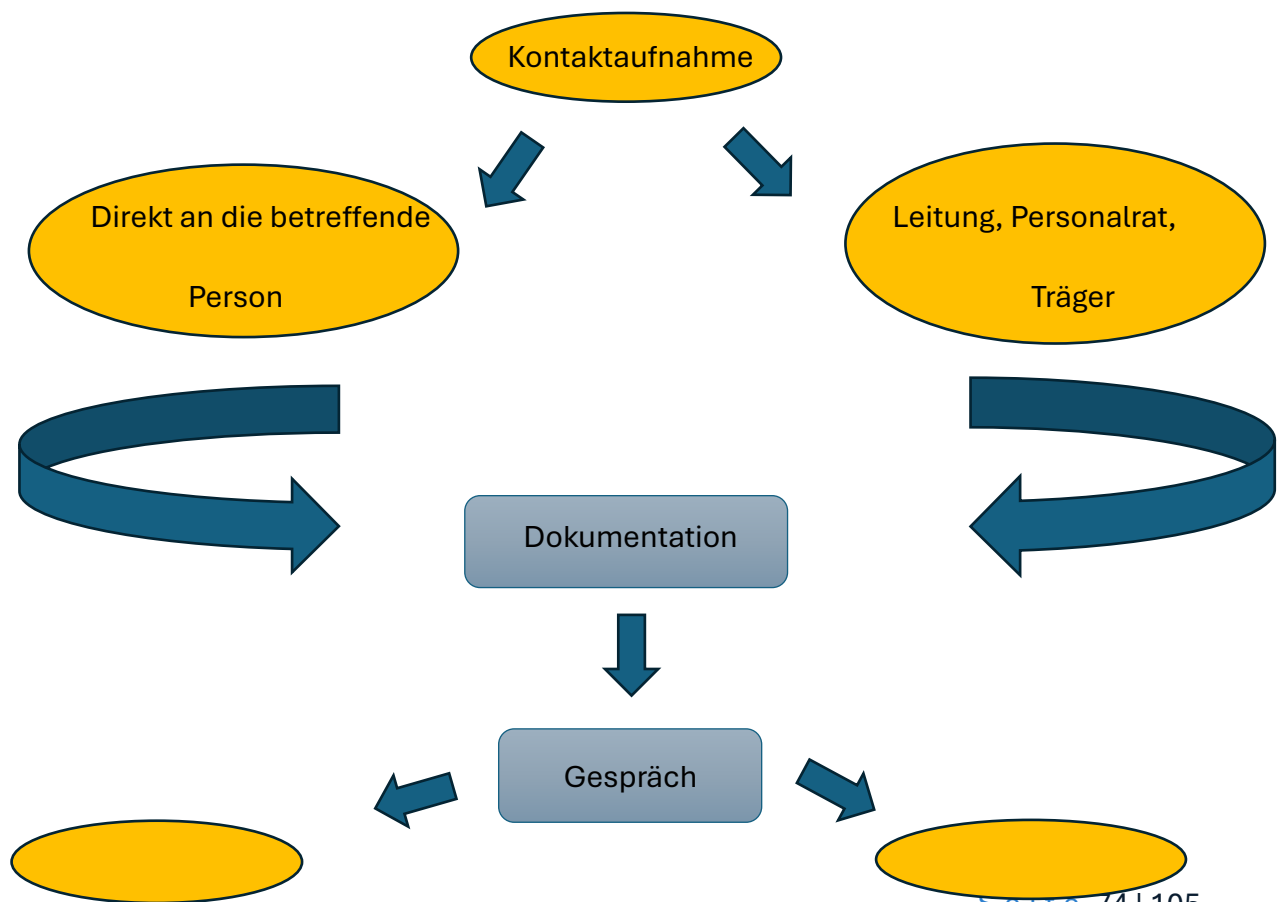
Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

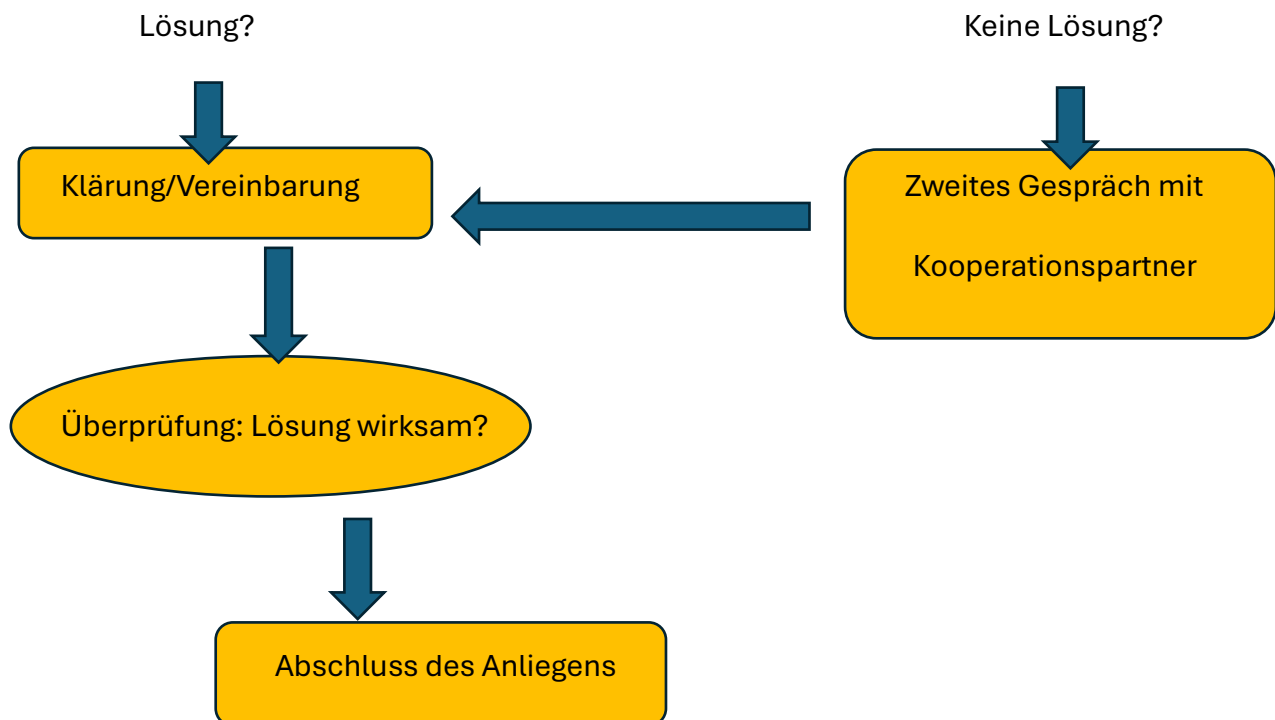
- wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- wir dürfen Fehler machen
- wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung. Dies erfordert eine offene Kommunikation mit allen Kindern, Eltern, Fachkräften, sowie der Leitung und dem Träger.

Beschwerdeverfahren/Mitarbeitende

Ablaufplan





9 Personalmanagement

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeitende einzustellen, denen Schutzbefohlene ohne Einschränkungen anvertraut werden können. Mitarbeitende umfasst in diesem Zusammenhang alle in der Einrichtung tätigen Personen: Leitungen, pädagogische Fachkräfte, Auszubildende, Praktikant*innen, Raumpfleger*innen und Zusatzkräfte.

9.1 Auswahl

Bei Neueinstellung von Mitarbeitenden informiert die Leitung die Bewerberin/den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird die Bewerberin/der Bewerber zur Hospitation eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

9.2 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerbe*innendarüber in Austausch.

Im Vorstellungsgespräch wird z.B. thematisiert:

Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber*innen

Fragen:

- Steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an (Selbstauskunftserklärung)?
- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?
- Wie sah das Schutzkonzept in der Einrichtung aus, in der Sie bisher gearbeitet haben?

9.3 Selbstauskunftserklärung

Bereits im Vorstellungsgespräch ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu thematisieren. Künftige Mitarbeitende unterschreiben im Bewerbungsgespräch eine sog. Selbstauskunftserklärung. Sie deckt jenen Zeitraum ab, der im Einstellungsverfahren liegt, aber noch nicht im erweiterten Führungszeugnis erfasst ist (Siehe Anlage).

9.4 Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Im Einstellungsverfahren erfolgt eine Prüfung

- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung
- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel

9.5 Anerkennung eines Verhaltenskodex

Im Hinblick auf die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt gelten verbindliche Verhaltensregeln. Diese werden in einem sog. Verhaltenskodex zusammengefasst. Für die städtischen Kitas haben wir den Kodex in einer Verhaltensampel formuliert (Siehe 5.2).

9.6 Erweitertes Führungszeugnis

Voraussetzung für das Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.

9.7 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespriktant*innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt mit:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Verhaltenskodex
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

Bei Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen (Schüler/innen) ohne Vertrag gilt:

- Einweisung über Schutzvereinbarungen durch die Anleitung
- Selbstverpflichtungserklärung (anstatt Führungszeugnis)
- Verhaltenskodex

- Nachweis des Impfstatus (Masern)
- Hospitierende und Praktikant*innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern

Ehrenamtlich Tätige:

Für den Umgang mit unregelmäßig ehrenamtlich tätigen Personen gelten gleiche Regeln wie für Kurzzeitpraktikant*innen. Regelmäßig tätige Ehrenamtliche müssen zudem ein erweitertes Führungszeugnis gemäß Punkt 9.6 vorlegen. Für sie findet zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Verhaltenskodex
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

10 Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung ist ein fortlaufender Prozess, der stets weiterentwickelt wird. Eine regelmäßige Evaluation von Strukturen und Prozessen dient dazu, unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern. Die jährliche Überprüfung der Konzeption und die Reflexion der Inhalte des Schutzkonzeptes haben zum Ziel, theoretische Richtlinien auf ihre praktische Wirksamkeit und Aktualität hin zu prüfen und wenn nötig Anpassungen vorzunehmen. Hierzu nutzen wir eine Vielfalt von Methoden zur Qualitätssicherung.

Qualitätssicherung:

- Verankerung des Überprüfungszeitraumes ins Schutzkonzept
- Teambefragungen zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Risikoanalyse ggf. aktualisieren
- Überprüfung der Praxistauglichkeit von Präventionsmaßnahmen (z.B. Beschwerdemanagement)
- Ggf. Anpassen des Schutzkonzeptes

- Planung, Durchführung und Auswertungen von regelmäßigen Eltern- und Kinderumfragen

Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Trägerseite
- Informationen von Leiterinnenkonferenzen
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechungen
- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat

Jährliche Team-Tage:

- Jahresplanung
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, Infektionsschutzgesetz, Hygienebelehrung und –plan
- Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
- Datenschutz
- Krisenintervention aktuell
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Fortbildungen z.B. zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema
- Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs für Bildungseinrichtungen alle 2 Jahre

11 Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische/psychische Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in unserer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden.

Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten ist zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfällen, die sich außerhalb (extern) der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfällen, die sich innerhalb (intern) der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Es ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeitenden erzählt oder eine Fachkraft durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Es ist eine klare Haltung der Mitarbeitenden zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich, d.h. eine Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung, bzw. nächsthöhere Stelle, falls die Leitung betroffen ist.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- die akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig zu bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen (Beobachtungen, Checkliste/Anhaltspunkte KWG – z.B. Ampelbogen)
- sich mit einer Person des Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen

- transparent vorzugehen, an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

12 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

12.1 Definition einer „ISEF“-Beratung

Die Hauptaufgabe einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF), auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, pädagogische Fachkräfte sowie die Leitung zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern. Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr von der Einrichtung vorgelegt werden. Die IseF führt keine selbstständigen Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt. Das Aufgabenspektrum der IseF unterscheidet sich je nach Fallkonstellation.

Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend, z. B. bei

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, bevor eine Meldung beim Jugendamt durchgeführt wird, wenn Mitarbeitende Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können.

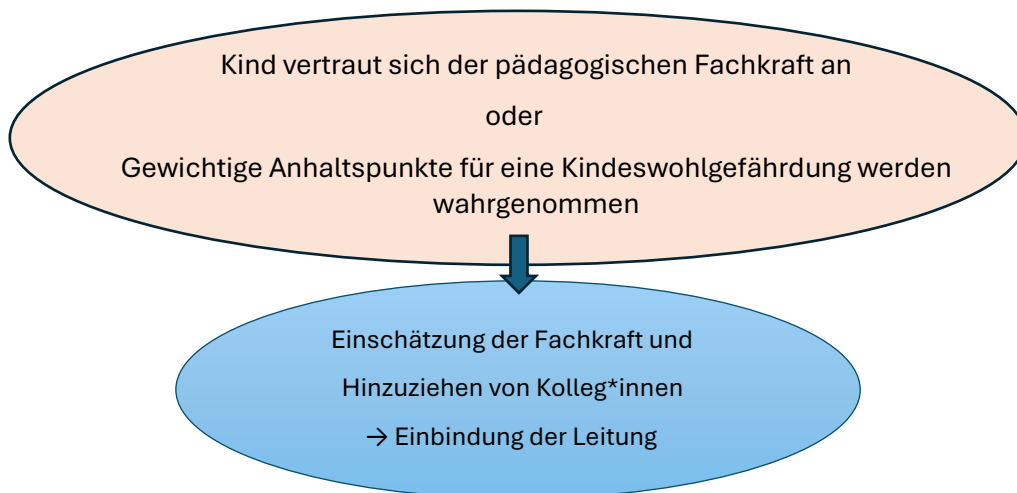
Sie wird gerufen, wenn:

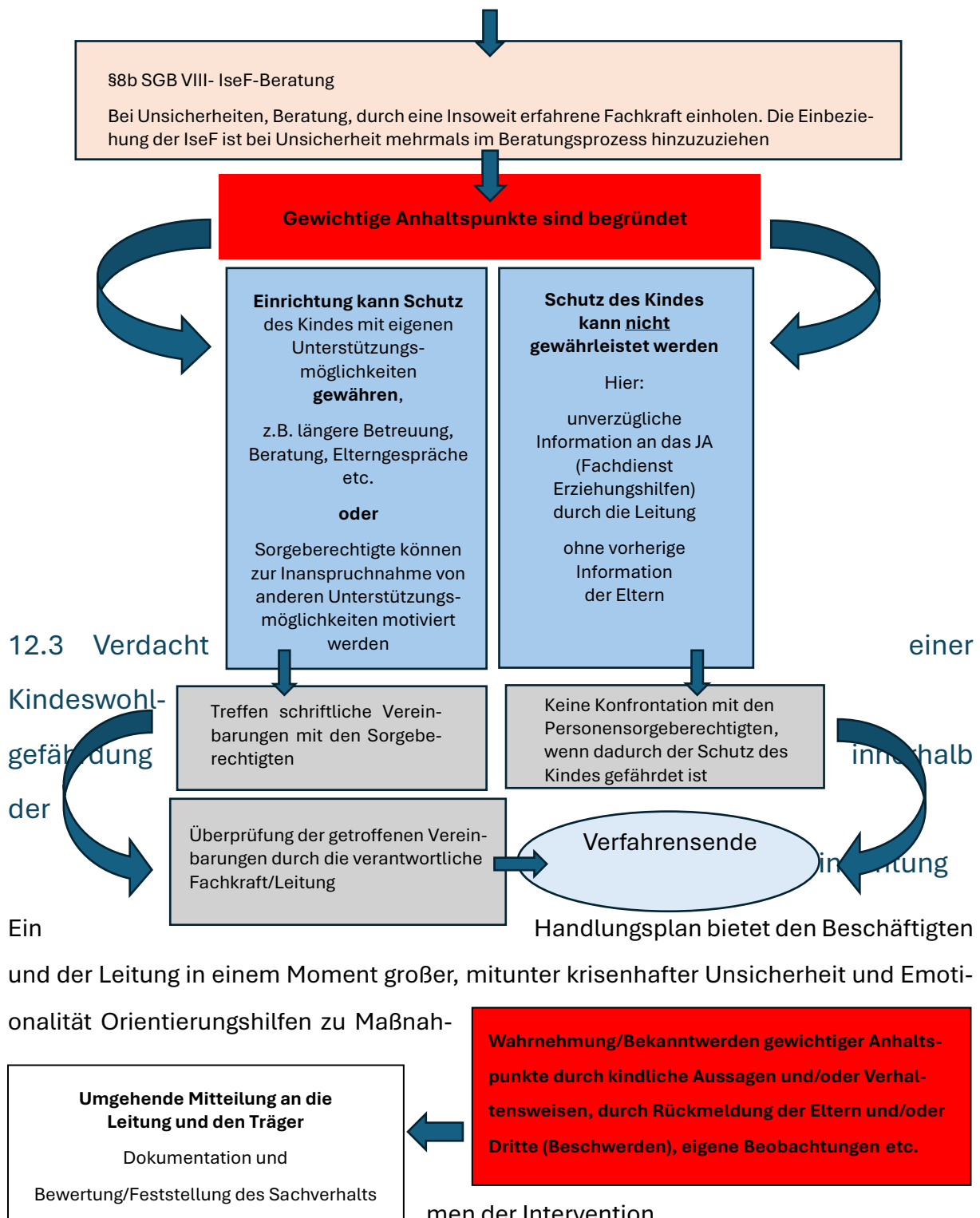
- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht

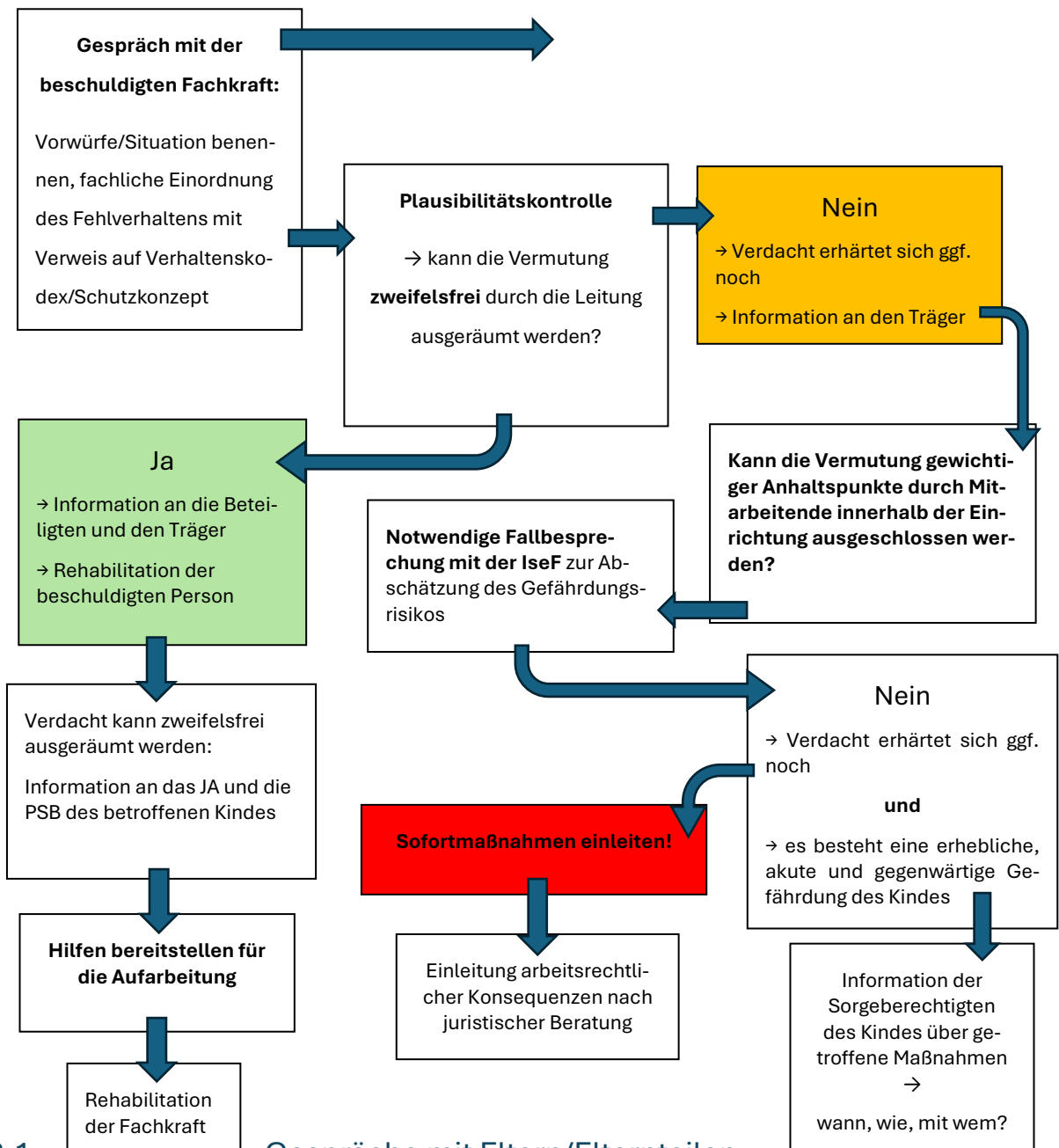
- der Fall sehr komplex ist
- eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

12. 2 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Handungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen)







12.3.1

Gespräche mit Eltern/Elternteilen

Das Gespräch mit den Eltern ist ein wichtiger Punkt im Handlungsablauf bei Verdacht auf KWG innerhalb oder außerhalb der Einrichtung. Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Gespräches ist die Leitung einzubeziehen. Sie übernimmt die Moderation des Gespräches und fasst die Ergebnisse zusammen. Wenn interne Möglichkeiten nicht ausreichen, kann die Leitung externe Unterstützung zur Bewältigung der Situation in Anspruch nehmen (siehe Netzwerkliste).

Zur Vorbereitung eines Elterngespräches sollte eine Kollegiale Fallberatung durchgeführt werden.

Eine gute Durchführung von einem Interventionsgespräch (als Konflikt-/Kritikgespräch) mit den Eltern ist entscheidend für die nachfolgende weitere Zusammenarbeit im Hilfesystem. Grundlage für den Gesprächserfolg ist die Einhaltung verschiedener Regeln zur Gestaltung einer positiven Kommunikation. So kann ein offenes, verständnisvolles Gespräch zwischen Eltern und Fachkräften stattfinden, indem gegenseitige Schuldzuweisungen vermieden werden.

12.3.2 Rehabilitation

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel/ Versetzung (falls möglich); Beratung und Unterstützung (auch bei eventueller beruflicher Neuorientierung), ggf. Abschlussgespräch
- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechperson im Team

Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

12.3.3 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung grenzverletzender Verhaltensweisen pädagogischer Fachkräfte erfolgt mit den Kindern und Eltern, sowie im Team und mit dem Träger.

Ziel einer solchen Aufarbeitung ist es, personelle und strukturelle Ursachen für das Auftreten von Fehlverhalten (Grenzverletzungen, Gewalt, sexuelle Gewalt) zu ermitteln. Dabei werden mehrere Ebenen betrachtet:

- Welche Schutzmechanismen haben gewirkt, welche nicht?
- Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss noch verbessert werden?

Die Evaluation und Reflexion der verschiedenen Ebenen tragen dazu bei, Lösungen zu finden und umzusetzen, um Grenzverletzungen in Zukunft zu verhindern.

13 Notfallplan für personelle Engpässe der Kindertagesstätten der Stadt Hofgeismar

Einleitung:

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unseren KiTas zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung der Dienstpläne und des Arbeitsalltages auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Es kann aus planungstechnischer Sicht nicht jede Situation berücksichtigt werden, weshalb auch abweichende Maßnahmen ergriffen werden können. Wesentliche Faktoren sind dabei die Anzahl der fehlenden Fachkräfte, ob kurzfristig eine Vertretungskraft verfügbar ist und ob dies eine oder mehrere Gruppen betrifft. Bei der Erstellung des Notfallplans wurden daher die Anzahl des Fachpersonals und die zur Verfügung stehenden Vertretungskräfte berücksichtigt. Daraus ergibt sich der erstellte Maßnahmenplan.

Begriffserklärung und Empfehlungen

Das Handeln bei besonderen Personalsituationen in Kindertagesstätten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen. Diese sind im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt.

Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich zu unterscheiden zwischen

- den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlich Voraussetzungen
- der Sicherstellungen des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssel (vgl. §34(1)1. HKJGB) und
- der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB)

Diese werden geregelt durch:

- den vom Träger bzw. Trägerverband in Abstimmung mit dem zust. Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel (in Personalberechnung festgelegt/PBB)
- die Mindestpersonalbemessung nach der Mindestverordnung (Hessen Mindeststandards §§25a und 25d HKFGB)
- die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal (Ermessenssache des Trägers).

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beschreibt die Verantwortung der Träger, zu jeder Zeit ausreichendes Aufsichtspersonal vorzuhalten (vgl.SVR IV F1, 3.)

Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist keine Frage des Fachkraftstatus, sondern eine Frage der Kompetenzen. Grundsätzlich gilt, dass Träger und Einrichtungsleitung verantworten, wem sie die Aufsichtspflicht übertragen und diese Entscheidung sollte auf die Kompetenzen und das Zutrauen begründet sein, nicht formale Kriterien. Es ist dabei anzunehmen, dass ausgebildete Fachkräfte in der Regel umfänglicher mit der Aufsicht und Betreuung von Kindern betraut werden können als Nicht-Fachkräfte.

Grundsätze:

Personelle Engpässe gehören zum Alltag. Diese müssen Innerhalb der Einrichtung geregelt werden. Für die Umsetzung im Notfall benötigen die KitaTeams die Unterstützung der Eltern und hoffen, dass diese im Wohle der Kinder gemeinsam mit der Kita den Notfallplan umsetzen.

Personelle Notsituationen können durch den Ausfall von pädagogischen Fachkräften wie folgt entstehen:

- Krankheit
- Urlaub in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher/innen
- Fortbildung in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher/innen
- Personalwechsel
- Freistellung wegen Mutterschutz

Aber ebenso auch durch Umstände wie:

- Vandalismus und Einbruch
- Höhere Gewalt (Wasserschäden, Feuer- und Sturmschäden usw.)

Hieraus ergeben sich Engpässe im KiTa-Alltag und damit verbunden in der Betreuung Ihrer Kinder. In solchen Fällen können gewohnte Abläufe, Rituale, die Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, nur noch eingeschränkt durchgeführt werden. Dies führt zu Maßnahmen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Konsequenzen hat dies aber auch auf das gesamte Team.

Folgende Regelungen, die je nach Situation in Kraft treten können, wären unter anderem:

- Minderung/ Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes (z.B. Ausflüge, Projektgruppen, Veranstaltungen, Feste...)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiter/innen
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit der Personalengpässe
- Verschieben von Dienstzeiten der Mitarbeiter/innen (Vor- und Nachmittagszeiten, z.B. bei Teilzeitkräften)
- Wegfall von Vorbereitungszeiten
- Wegfall von Leitungszeiten, Wegfall von Teambesprechungen
- Wegfall von externen Vertretungskräften

- Verschiebung von Pausen
- Verschiebung von Elterngesprächen
- Pausieren von Neuaufnahmen und Eingewöhnungen
- Einrichtung von Notgruppen
- Einschränkung der Betreuungszeiten
- ggf. Schließung einzelner Gruppen
- Schließung der Einrichtung

Für unsere Einrichtungen gelten folgende Grundsätze:

- Praktikant/innen und Personen außerhalb des Stellenplans sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der Kita mit einbezogen werden.
- Beim überwiegenden Fehlen von Vollzeitkräften, zum Beispiel durch Krankheit und Fortbildung, kann die KiTa die Öffnungszeiten kürzen, wenn die Dienstzeiten nicht von Teilzeitkräften übernommen werden können.

9-Stufen-Modell

Stufe	Maßnahmen	To-do	Verantwortlich
1	Normalbetrieb	interne Regelungen treffen	Leitung und Team

2	Dienstpläne anpassen	interne Regelungen treffen; Ausflüge, gruppenübergreifende Angebote etc. absagen	Leitung
3	Vertretung einsetzen	Hausinterne Springer organisieren	Leitung
4	Randzeiten abdecken und Gruppen zusammenlegen	Gruppen in Randzeiten zusammenlegen (12.30-14.00 Uhr), Eltern informieren, Gruppen strukturieren, interne Regelungen anpassen	Leitung und Team
5	Betreuungsstunden reduzieren	Vorbereitungszeiten, Teamsitzungen durchführen	Leitung, Team und Träger
6	Öffnungszeiten anpassen	Anpassung an einzelnen Tagen vornehmen und kommunizieren	Leitung und Träger
7	Gruppen schließen	Eltern informieren, interne Regelungen treffen (z.B. Verantwortliche, Pausenzeiten)	Leitung und Träger
8	Notbetreuung	Eltern informieren, welche Familien eine Möglichkeit zur Betreuung wahrnehmen können	Leitung und Träger
9	Kita-Schließung	den Betrieb aufgrund von Personalmangel einstellen	Leitung und Träger

II. Literaturnachweis

Ballmann, A. E., & Maywald, J. (with Olten, M.). (2022). *Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit*. ... (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen. (o. J.). fruehehilfen.de. Abgerufen 6. April 2024, von <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/gesetz-zur-kooperation-und-information-im-kinderschutz-kkg/>

Hundt, M. (2014). Kindeswohlgefährdung erkennen und vermeiden: Rechtliche Grundlagen für die Praxis. In *Kita-Recht* (1. Aufl.). Link.

ifp. (o. J.). *Kurs: Kinderschutz in der Kita—Auf dem Weg zum Schutzkonzept | Kita Hub*. Abgerufen 24. August 2024, von <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-8>

Klett Kita, H. K. (Hrsg.). (2018). *TPS spezial—Wo ist die unsichtbare Linie?: Kindergrenzen respektieren—Veränderungen anstoßen* (1. Aufl.). Klett Kita GmbH.

Kröger, M. (2023). *Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Arbeitsmaterial* ... (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

Maywald, J. (2019). *Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis* (1. Aufl.). Verlag Herder.

- Maywald, J. (with Olten, M.). (2023). *Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten. Bildkarten & Arbeitsmaterial ...* (3. Aufl.). Don Bosco Medien.
- Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2009). *Kindeswohlgefährdung—Erkennen, einschätzen, handeln*. Herder.
- Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2018). *Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten* (3. überarb.). Verlag Herder.
- Paritätische. (2017). „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen Arbeitshilfe.
https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf
- Remsperger-Kehm, R., & Boll, A. (2024). *Nein zu verletzendem Verhalten - feinfühligem Umgang stärken: Kindergarten heute wissen kompakt* (1. Aufl.). Verlag Herder.

III. Impressum

Träger:

Magistrat der Stadt Hofgeismar

Markt 1

34369 Hofgeismar

Bürgermeister: Torben Busse Tel: 05671 / 999 - 028	Hauptamtsleiter: Chris Dworak Tel: 05671 / 999 – 030 E-Mail: chris.dworak@stadt-hofgeismar.de
---	---

Städtische integrative Kindertagesstätte „Adolf- Häger- Straße“ Adolf- Häger- Straße 34369 Hofgeismar Tel: 05671/2122 Leitung: Frau Steinmetz E-Mail: petra.steinmetz@stadt-hofgeimar.de	Städtische Kindertagesstätte & Hort „Am Anger“ Am Anger 34369 Hofgeismar Tel: 05671/50115 Leitung: Herr Zachan E-Mail: uwe.zachan@stadt-hofgeismar.de
Städtische integrative Kindertagesstätte „Hohes Feld“ Heinrich- Lübke- Straße 5 34369 Hofgeismar Tel: 05671/50474 Leitung: Frau Rabe E-Mail: nicole.rabe@stadt-hofgeismar.de	Städtische Kindertagesstätte „Am Reithagen“ Am Reithagen 3a 34369 Hofgeismar Tel: 05671/ Leitung: Lina Blanco E-Mail: lina.blanco@stadt-hofgeismar.de
Städtische Kindertagesstätte OT Hombressen Udenhäuser Str. 13 34369 Hofgeismar Tel: 05671/ 3430 Leitung: Frau Sonne E-Mail: christina.sonne@stadt-hofgeimar.de	Städtische Kindertagesstätte OT Schöneberg Wilhelm-Busch-Str. 4 34369 Hofgeismar Tel: 05671/1585 Leitung: Frau Chudigiewitsch E-Mail: antonia.chudigiewitsch@stadt-hofgeismar.de

IV. Anhang

Fallbeispiele für das Bewerbungsgespräch

Es folgt ein Fallbeispiel, folgende Fragen werden dazu gestellt:

- Wie beurteilen Sie das Verhalten der Fachkraft?
- Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?
- Wie könnte die Fachkraft alternativ handeln?

Fallbeispiele nach Ballmann & Maywald (2022) und Maywald (2023)

Selbstauskunftserklärung

Selbstverpflichtungserklärung mit Anlage

Netzwerkliste

Fallbeispiel

Freispielzeit in der Krippe: Die Fachkraft kommt von draußen rein und sagt belustigt: „Puh, hier stinkt es aber gewaltig, da hat wohl jemand ein großes Ei gelegt!“ Sie läuft durch den Raum, hebt die „Windelkinder“ ohne Ankündigung hoch und riecht an ihrer Windel.

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Morgenkreis: Die Erzieherin liest ein Buch vor. Felicitas (4) bleibt trotz mehrfacher Ermahnungen nicht sitzen und versucht immer wieder, ihre Freundin Julia zum Mitkommen zu bewegen. Die Erzieherin kündigt an: „Feli, wenn du jetzt nicht sofort aufhörst, die Julia zu ärgern, und dich nicht sofort hinsetzt, musst du gleich ganz alleine ein sehr schweres Vorschul-Puzzle machen!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Nico (1,5) verabschiedet sich schwer und tränenreich von seiner Mutter, die es heute eilig hat. Die Erzieherin nimmt ihn auf den Arm, geht mit ihm in den Gruppenraum, setzt ihn neben die Kiste mit den Autos und sagt in einem strengen Ton: „Hör jetzt sofort auf mit dem Theater! Hier sind die Autos – spiel damit. Die Mama holt dich ja nach dem Schlafen wieder ab.“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Wickelzeit in der Krippe: Jonah will nicht gewickelt werden, er weint und wehrt sich mit all seiner Kraft. Die Erzieherin ist mit acht Kindern alleine im Bad und zwingt ihn dazu. Sie hält ihn fest, legt ihn hin, beugt sich über ihn, wickelt ihn schnell und mit den Worten: „Halt endlich still, da musst du jetzt durch!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Morgenkreis im Kindergarten: Anna (3) bleibt nicht auf ihrem Stuhl sitzen, sie steht immer wieder auf und wird mehrfach ermahnt. Wenn sie doch einmal kurz sitzt, rutscht sie hin und her und schlenkert mit den Beinen. Die Erzieherin steht auf, packt Anna an den Oberarmen, setzt sie sehr unsanft auf den Stuhl und sagt: „Fräulein, jetzt ist Schluss mit den Extraeinladungen! Du bleibst jetzt sitzen, hast du verstanden?“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Die Leiterin einer Kita ist anteilig im Gruppendienst tätig. Im Zusammensein mit den Kindern ist sie oft sehr laut und wenig einfühlsam. Kürzlich hat sie zwei Jungen regelrecht angebrüllt, weil diese ihrer Meinung nach zu wild in der Bauecke gespielt haben. Einige Kinder wirken bereits verängstigt, wenn sie der Leiterin begegnen. Versuche von Mitgliedern des Teams, ihre Chefin auf die problematischen Folgen ihres Verhaltens hinzuweisen, haben zu keiner Änderung geführt.

Wie ist die Situation einzuschätzen und was kann hier getan werden?

J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München

Fallbeispiel

Im Kreativraum: Asra (5) malt einen Regenbogen, obwohl sie mehrfach daran erinnert wurde, ein Herz für ihre Mutter zu basteln. Die Erzieherin sagt: „Asra, wenn du jetzt kein Herz bastelst, bekommt deine Mama halt kein Muttertagsgeschenk, dann ist sie sehr traurig!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Eine junge Fachkraft bringt in die Kita zahlreiche neue Bewegungsspiele ein, mit denen sie viele Kinder begeistert. Allerdings wendet sie sich mit ihren Spielvorschlägen überwiegend an die Mädchen. Wenn die Jungs nach ihr rufen, scheint sie dies oft nicht einmal zu hören. Henry (5) bringt es einem anderen Jungen gegenüber auf den Punkt: „Die mag uns nicht. Die spielt nur mit Mädchen.“

Wie ist das Verhalten der Fachkraft zu bewerten und welche Konsequenzen sind nötig?

J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München

Fallbeispiel

Eine schon etwas ältere Fachkraft bezeichnet sich selbst als „ausgebrannt“. Im Gruppenalltag legt sie großen Wert auf Sauberkeit und geordnete Abläufe. Mit Kindern, die ihren Ordnungsvorstellungen nicht entsprechen, gerät sie schnell in Konflikt. Besonders angespannt ist ihr Verhältnis zu Bruno (3,5). Sie möchte, dass er vor dem Mittagsschlaf immer aufs Klo geht und kontrolliert dies auch: „Du bleibst hier sitzen, bis was kommt.“ Obwohl einer Kollegin dieses Verhalten gar nicht gefällt, geht sie in diesen Situationen lieber einfach aus dem Raum.

Wie ist die Situation einzuschätzen und welche Konsequenzen sind nötig?

J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München

Fallbeispiel

Ausflug in den Zoo. Jeweils zwei Kinder sollen sich an den Händen halten und alle Pärchen hintereinander in einer Reihe gehen. Manche Kinder laufen schnell, andere langsamer, dadurch ist der Marsch eher unruhig. Die langsameren Kinder werden auf dem gesamten Weg durch die Erzieherin mit den Worten angetrieben: „Los, ihr Schnecken, jetzt gebt mal Gas, wir wollen ja heute noch ankommen!“ Dabei schiebt sie die Kinder immer wieder an den Schultern nach vorne.

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Mittagessen im Kindergarten: Es gibt Kartoffelpüree, Würstchen und Erbsen. Alle Kinder bekommen von allem eine kleine Portion auf den Teller und jede bzw. jeder soll alles zumindest probieren.

Karl (5) isst Würstchen und Püree, aber keine Erbsen. Als er um einen Nachschlag bittet, erklärt ihm die Erzieherin: „Du bekommst erst dann noch was, wenn du die Erbsen zumindest probierst.“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Mittagessen im Kindergarten: Marvin (4) weigert sich, die Fleischklößchen in der Soße zu essen. Die Praktikantin sagt freundlich und in einem sehr liebevollen Ton: „Schau mal, wenn du das jetzt isst, wirst du einmal groß und stark!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Selbstauskunftserklärung

.....
Name, Vorname

geboren am

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

Hiermit erkläre ich, in Ergänzung zu dem von mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Ich verpflichte mich, dem Träger der Kita über die Einleitung eines in Bezug auf die vorgenannten Straftatbestände erfolgenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens unverzüglich Mitteilung zu machen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung
für pädagogische Fachkräfte der städtischen
Kindertagesstätten in Hofgeismar

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- (1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- (2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- (5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakt zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- (8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

(9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

(10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Anlage:

§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)

§ 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)

§ 174a (sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken
und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen)

§ 174b StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung)

§ 174c StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungsverhältnisses)

§ 176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern) § 177 StGB (sexuelle Nötigung und
Vergewaltigung)

§ 178 StGB (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge)

§ 179 StGB (sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen)

§ 180a StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger)

§ 181a StGB (Zuhälterei)

§ 182 StGB (sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

§ 183 StGB (exhibitionistische Handlungen)

§ 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften) bis 184f StGB
(jugendgefährdende Prostitution)

§ 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)

§ 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)

§ 233 StGB (Ausbeutung der Arbeitskraft)

§ 233a StGB (Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)

§ 234 StGB (Menschenraub)

§ 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)

§ 236 StGB (Kinderhandel)

Netzwerkliste

Institution	Adresse	Ansprechpartner*in	Telefon	Mail
Träger der Kita	Magistrat der Stadt Hofgeismar Markt 1 34369 Hofgeismar	Bgm. Torben Busse Hauptamtsleiter Chris Dworak	05671 / 999 - 028 05671 / 999 - 030	torben.busse@stadt-hofgeismar.de chris.dworak@stadt-hofgeismar.de
Jugendamt / Aufsichtsbe- hörde	Wilhelmshöher Allee 19–21 34117 Kassel	Marion Mühlenberend Jörg Lenser	0561-1003-1549 0561-1003-1614	marion-muehlenberend@landkreiskassel.de joerg-lenser@landkreiskassel.de
Jugendamt / ASD	Außenstelle Hofgeismar Garnisonstraße 6 34369 Hofgeismar	Büro (Mo – Do 8.30 – 10.00 Uhr) Sarah Poklekowski	0561-1003-1288 0561-1003-2256	 sarah-poklekowski@landkreiskassel.de
Insofern erfahrene Fachkraft (§8 a und 8b SGB VIII)		Diakonie Diakonisches Werk Region Kassel	Nur per E-Mail er- reichbar!	kinderschutz@dw-region-kassel.de
Kita- Fachberatung	Wilhelmshöher Allee 19–21 34117 Kassel	Rebecca Gante	0561-1003-1466	rebecca-gante@landkreiskassel.de
Spezialisierte Beratungsstel- len: Frühe Hilfen	Wilhelmshöher Allee 19 – 21 34117 Kassel	Silvia Nagy	0561 1003–1229	silvia-nagy@landkreiskassel.de
Beratungsstelle für Frühför- derung	Wilhelmshöher Allee 19–21 34117 Kassel	Büro Christine Lachmann	<u>0561 1003–1580</u> 0561-1003-1583	fruehfoerderung@landkreiskassel.de christine-lachmann@landkreiskassel.de
Interdisziplinäre Frühbera- tungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blind- heit	Karthäuser Str. 15 34117 Kassel	Büro	0561- 315710	fruehberatung-sehen-homburg@lwv-hessen.de

